

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Montag, 25. April 2016

E I N L A D U N G

Werte Bürgerinnen und Bürger,

zu der am

Donnerstag, dem 14.04.2016 um 18:00 Uhr

im

Rathaus Ribnitz, kleiner Sitzungssaal, Am Markt 1, 18311 Ribnitz-Damgarten,
stattfindenden 13. Sitzung des Finanzausschusses der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
möchte ich Sie recht herzlich einladen.

Tagesordnung

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Protokollkontrolle
4. Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012
5. Anfragen/Mitteilungen
6. Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten (ab ca. 19:00 Uhr gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)

nichtöffentlicher Teil:

7. Veräußerung von Liegenschaften (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
8. Informationsvorlage zur Dokumentation des bisherigen Prozederes bei der Vermarktung der städtischen Flächen nordöstlich der offenen Bebauung an der Marlower Straße 13 a – h, j, k (gemeinsam mit dem Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft)
9. Stundung von öffentlich rechtlichen Forderungen - Gewerbesteuerzahlung
10. Auskünfte/Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen



Herr Holger Schmidt
Vorsitzender

Betreff

Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

31.03.2016

Sachbearbeitung:

Petra Waack

Verantwortlich:

Frau Waack

Beteiligte Dienststellen:

Verwaltungsleitung - Bürgermeister

Beratungsfolge (Zuständigkeit)SitzungsterminStatus

Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

07.04.2016

N

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

14.04.2016

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

20.04.2016

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

27.04.2016

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/225**Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum 1. Januar 2012**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:							
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:	

Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst. Seit 2012 erfolgt die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzplan) und der Haushaltsvollzug nach doppischen Grundsätzen. Gleiches gilt für die Haushaltsrechnung (Ergebnis- und Finanzrechnung).

Einen weiteren Abschnitt der kommunalen Doppik stellt die Eröffnungsbilanz dar, sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ribnitz-Damgarten vermitteln. Aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Schulden und der Darstellung, ob das Vermögen aus eigenen Mitteln oder aus Fremdkapital finanziert wurde, ergibt sich ein aussagekräftiger Blick auf die gesamtwirtschaftliche Situation der Stadt.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind.

Des Weiteren sind als Anlagen eine Übersicht der stadt eigenen Grundstücke, eine Übersicht des Anlagevermögens - ohne Grundstücke und eine Übersicht der Sonderposten beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt	145.545.827,58 Euro
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	93.256.234,69 Euro

Die Eigenkapitalquote beträgt 64,07 % und liegt über dem vom Land M-V geforderten Satz von 30 %. Dieses positive Bild darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass defizitäre Haushalte in wenigen Jahren große Teile des Eigenkapitals aufzehren können.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i.V. mit § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat einstimmig festgestellt, dass die Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2012 und deren Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Ribnitz-Damgarten darstellt.

Eröffnungsbilanz

Stadt

Ribnitz-Damgarten

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Ribnitz-Damgarten

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz der

Stadt Ribnitz-Damgarten

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Ribnitz-Damgarten sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Ribnitz-Damgarten.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016

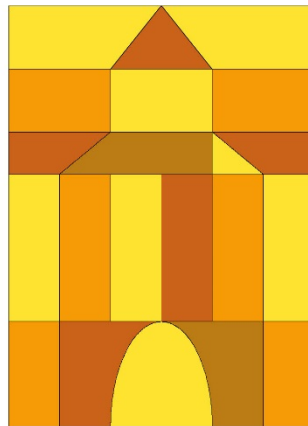


gez. Völschow
(Vorsitzende)

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
 - **Übersicht der Grundstücke**
 - **Übersicht der Anlagegüter**
 - **Übersicht der Sonderposten**

Eröffnungsbilanz 2012 der Stadt Ribnitz-Damgarten



**BERNSTEINSTADT
RIBNITZ-DAMGARTEN**

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2012			
Aktiva			
Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
1.	Anlagevermögen	141.231.015,43	
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	87.916,51	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solche Rechten und Werten	15.644,37	A1.1.1
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	A1.1.2
1.1.3	Geleistete Investitionszuschüsse	0,00	A1.1.3
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	A1.1.4
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	72.272,14	A1.1.5
1.2.	Sachanlagen	133.918.699,96	
1.2.1	Wald und Forsten	6.925.016,41	A1.2.1
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	21.616.079,24	A1.2.2
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	40.077.529,67	A1.2.3
1.2.4	Infrastrukturvermögen	57.701.436,91	A1.2.4
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	A1.2.5
1.2.6	Kunstgegenstände, Kunstdenkmäler	2.711.926,38	A1.2.6
1.2.7	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.516.857,12	A1.2.7
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.094.796,63	A1.2.8
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	A1.2.9
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	2.275.057,60	A1.2.10
1.3.	Finanzanlagen	7.224.398,96	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	2.469.539,78	A1.3.1
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	A1.3.2
1.3.3	Beteiligungen	3.505.500,00	A1.3.3
1.3.4	Ausleihungen an verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	A1.3.4
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	420.479,47	A1.3.5
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	A1.3.6
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	531.196,80	A1.3.7
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	295.164,16	A1.3.8
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	2.518,75	A1.3.9

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
2.	Umlaufvermögen	4.314.812,15	
2.1.	Vorräte	0,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	A2.1.1
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	A2.1.2
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00	A2.1.3
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	A2.1.4
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.888.996,40	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	631.571,44	A2.2.1
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	958.193,90	A2.2.2
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	A2.2.3
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	A2.2.4
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	137.325,46	A2.2.5
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	292.405,31	
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	292.405,31	A2.2.6.1
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	A2.2.6.2
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	6.825,75	A2.2.7
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	A2.3.1
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	A2.3.2
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	A2.3.3
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.425.815,75	A2.4
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	
3.1.	Disagio	0,00	A3.1
3.2.	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	A3.2
4.	Aktive latente Steuern	0,00	A4
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	A5
	Gesamt	145.545.827,58	

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Eröffnungsbilanz zum 01. 01. 2012			
Passiva			
Nr.	Bezeichnung	Betrag in EUR	Lfd. Nr. Anhang
1.	Eigenkapital	93.256.234,69	
1.1.	Kapitalrücklage	0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	0,00	P1.1.1
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	0,00	P1.1.2
1.2.	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	P1.2.1
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	0,00	P1.2.2
1.3.	Ergebnisvortrag	0,00	P1.3
1.4.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00	P1.4
1.5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	P1.5
2.	Sonderposten	34.274.776,31	
2.1.	Sonderposten zum Anlagevermögen	34.274.776,31	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	28.848.813,03	P2.1.1
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	4.758.250,30	P2.1.2
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	667.712,98	P2.1.3
2.2.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	P2.2
2.3.	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00	P2.3
2.4.	Sonstige Sonderposten	0,00	P2.4
3.	Rückstellungen	2.081.083,06	
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.562.639,00	P3.1
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00	P3.2
3.3.	Sonstige Rückstellungen	518.444,06	P3.3
4.	Verbindlichkeiten	14.643.353,56	
4.1.	Anleihen	0,00	P4.1
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	13.838.651,37	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	13.838.651,37	P4.2.1
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	P4.2.2
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	P4.3

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	P4.4
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.498,47	P4.5
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	P4.6
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	P4.7
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	P4.8
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	28.074,37	P4.9
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich	108.945,72	
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	P4.10.1
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber den sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	P4.10.2
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	561.183,63	P4.11
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	1.290.379,96	
5.1.	Grabnutzungsentgelte	1.287.892,96	P5.1
5.2.	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	2.487,00	P5.2
5.3.	Sonstiges	0,00	P5.3
6.	Passive latente Steuern	0,00	P6
	Gesamt	145.545.827,58	

Anhang zur Eröffnungsbilanz
der Stadt Ribnitz-Damgarten

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz	12
II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	13
III. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – AKTIVA -	
A1 Anlagevermögen	
A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	15
A1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	15
A1.1.2 Geleistete Zuwendungen	15
A1.1.3 Geleistete Investitionszuwendungen	15
A1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	15
A1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	15
A1.2 Sachanlagen	16
A1.2.1 Wald, Forsten	16
A1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16
A1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
A1.2.4 Infrastrukturvermögen	20
A1.2.5 Bauten auf Fremden Grund und Boden	21
A1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	22
A1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	22
A1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	22
A1.2.9 Pflanzen und Tiere	23
A1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	23

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

A1.3	Finanzanlagen	24
A1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	24
A1.3.2	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	25
A1.3.3	Beteiligungen	25
A1.3.4	Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	25
A1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	26
A1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts	26
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	26
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	26
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	26
2	Umlaufvermögen	27
2.1	Vorräte	27
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	27
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	27
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	27
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	27
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	28
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	28
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	28
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	28
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	28
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	29
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	29

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	29
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	29
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	29
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	30
3	Rechnungsabgrenzungsposten	31
3.1	Disagio	31
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	31
4	Aktive latente Steuern	31
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	31

IV. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung – PASSIVA –

1	Eigenkapital	32
1.1	Kapitalrücklage	32
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	32
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklage	32
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen	32
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	32
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen	32
1.3	Ergebnisvortrag	32
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	32
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	32
2	Sonderposten	33
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	33
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	33
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	34
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen	34
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	34
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	34

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

2.4	Sonstige Sonderposten	34
3	Rückstellungen	35
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35
3.2	Steuerrückstellungen	35
3.3	Sonstige Rückstellungen	35
4	Verbindlichkeiten	36
4.1	Anleihen	36
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	36
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	36
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	37
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	37
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	37
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	37
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	37
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	38
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	38
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	38
5	Rechnungsabgrenzungsposten	40
5.1	Grabnutzungsentgelte	40
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	40
5.3	Sonstiges	40
6	Passive latente Steuern	40
	Nachrichtliche Angaben	41

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

V. Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht zum 01.01.2012

VI. Forderungsübersicht zum 01.01.2012

VII. Verbindlichkeitenübersicht zum 01.01.2012

I. Allgemeine Angaben zur Eröffnungsbilanz

Das Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts wurde vom Landtag M-V am 14.12.2007 beschlossen und trat zum 01.01.2008 in Kraft. Mit diesem Gesetz wurden die rechtlichen Grundlagen für das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR M-V) auf doppischer Ebene geschaffen.

Nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz - KomDoppikEG M-V) führen die Gemeinden ab dem Haushaltsjahr 2012 ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden (Doppik).

Die Stadt Ribnitz-Damgarten löst zum 01.01.2012 ihr kamerales Rechnungswesen durch das doppelte Rechnungswesen ab.

Nach § 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen KomDoppikEG M-V hat die Stadt Ribnitz-Damgarten zu Beginn des ersten doppelten Haushaltsjahres (hier: 01.01.2012) eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Diese Eröffnungsbilanz enthält den Stand des Vermögens und der Schulden und ist gleichzeitig Grundlage für die darauf folgenden Jahresabschlüsse (Schlussbilanzen).

Die Eröffnungsbilanz ist nach § 3 KomDoppikEG M-V um einen Anhang zu ergänzen, dem folgende Anlagen beizufügen sind:

- ▶ Anlagenübersicht zum Vermögen der Gemeinde
- ▶ Forderungsübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten
- ▶ Verbindlichkeitenübersicht unterteilt nach Restlaufzeiten.
- ▶ die Übersicht über die aus Vorjahren fortgeltenden Haushaltsermächtigungen

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen KomDoppikEG M-V ist die Gemeindevertretung für die Feststellung der Eröffnungsbilanz zuständig.

Die Eröffnungsbilanz umfasst ausschließlich den Bereich der Stadt Ribnitz-Damgarten. Rechtlich unselbstständige Organisationseinheiten (Eigenbetriebe), wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (GmbH, Beteiligungsunternehmen) sowie die Zweckverbände sind somit in der vorliegenden Eröffnungsbilanz nicht mit ihren Vermögensgegenständen und Schulden abgebildet, sondern unter der Position „Finanzanlagen“ in der gemeindlichen Bilanz ausgewiesen.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die vorliegende Eröffnungsbilanz ist in EUR aufgestellt. Für die erstmalige Bilanzierung und Bewertung des Vermögens, der Sonderposten, der Rückstellungen und der Verbindlichkeiten der Stadt Ribnitz-Damgarten sind die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Körperliche Vermögensgegenstände wurden auf der Grundlage einer Bestandsaufnahme erfasst. Zur Erfassung und Erstbewertung der Vermögensgegenstände wurde auf der Grundlage der Inventurrichtlinie des Amtes Ribnitz-Damgarten eine Einführungsinventur zum 31.12.2011 durchgeführt.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, die Sonderposten, die Rückstellungen und die Verbindlichkeiten sind durch eine Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen.

Auf die Erfassung abnutzbarer beweglicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 60,00 EUR ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, wurde verzichtet (§ 31 Abs. 5 GemHVO-Doppik).

Von der Möglichkeit, abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten bis zum 31.12. 2007 nicht mehr als 5.000,00 EUR (netto) betragen haben und der Vermögensgegenstand einer selbstständigen Nutzung fähig ist, mit einem Erinnerungswert auszuweisen wurde kein Gebrauch gemacht.

Die Bewertung des Vermögens erfolgte grundsätzlich zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, für die Zeit zwischen der Anschaffung oder der Fertigstellung und dem Eröffnungsbilanzstichtag. Gemäß § 33 Abs. 3 und Abs. 4 GemHVO-Doppik keine Einbeziehung der Gemeinkosten und der Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten.

Soweit die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr oder nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand festzustellen waren, wurden gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte auf der Grundlage geschätzter historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten bestimmt. Dabei fand der Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom September 2008 Beachtung.

Für die Bestimmung der Gesamtnutzungsdauer und der Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurde die vom Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern bekannt gegebene Abschreibungstabelle (Anlage 5 zu den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik) zu Grunde gelegt, soweit nicht in begründeten Fällen die örtlichen Gegebenheiten eine kürzere Nutzungsdauer erforderten.

Die Finanzanlagen wurden gemäß Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens des Innenministeriums bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nominalwert angesetzt. Im Haushaltsjahr 2011 wurden die offenen Forderungen geprüft. Nach den Vorschriften für die Niederschlagung und den Erlass von Forderungen wurde in den in Frage kommenden Fällen Gebrauch gemacht. Einzelheiten sind aus der Forderungsübersicht ersichtlich. Die Kassenreste aus dem letzten kameralen Jahr wurden um die in der Jahresrechnung 2011 durchgeführte Pauschalwertberichtigung bereinigt und vollständig übernommen.

Die Bewertung der Sonderposten zum Anlagevermögen erfolgte mit den ursprünglichen Zuführungsbeträgen, abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen. Die Auflösung der Zuführungsbeträge vom Zeitpunkt der Anschaffung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag entspricht der Darstellung des dem Sonderposten

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

gegenüberstehenden Vermögensgegenstandes von Zeitpunkt der Anschaffung und den bis zum Eröffnungsbilanzstichtag vorzunehmenden Abschreibungen.

Zuwendungen für Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich nicht begrenzt ist, wurden in einem gesonderten Posten, der keiner Auflösung unterliegt, erfasst.

Rückstellungen wurden in der Höhe der voraussichtlichen Inanspruchnahme angesetzt.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte in Höhe der Rückzahlungsverpflichtung.

AKTIVA**A1 Anlagevermögen****A1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Sie gelten weder als unbewegliches noch als bewegliches Anlagevermögen.

Als immaterielle Vermögensgegenstände werden Softwarelizenzen und an Dritte gegebene Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz aktiviert. Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den fortgeschriebenen Anschaffungskosten bewertet, sofern diese käuflich erworben und materiell von Bedeutung sind.

A1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Betrag in Euro: 15.644,37

Hierbei handelt es sich um Lizenzen für EDV-Programme.
z. B. Dokumentenmanagement)

A1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.3 Geleistete Investitionszuwendungen

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert

Betrag in Euro: 0,00

A1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Betrag in Euro: 72.272,14

Geleistete Anzahlungen an:

Städtebauliches Sondervermögen Ribnitz: 11.819,71 Euro

Städtebauliches Sondervermögen Damgarten: 60.452,43 Euro

A1.2 Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde grundsätzlich durch eine körperliche Inventur erfasst und der Wert zum Bilanzstichtag 01.01.2012 ermittelt. Die Bewertung des Grund und Bodens erfolgte, sofern keine Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vorlagen, anhand von Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 laut der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

A1.2.1 Wald, Forsten

Gesamt - Betrag in Euro: 6.925.016,41

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 2.322.868,41

Aufwuchs - Betrag in Euro: 4.602.148,00

Der Wert des Aufwuchses wurde, soweit nicht aus Kaufverträgen ersichtlich, durch den Förster der Stadt Ribnitz-Damgarten nach den geltenden Bewertungsvorschriften für Wald und Forsten ermittelt und als Festwert dargestellt. Im Einzelnen ergeben sich für

Pütnitz	602.763,00
Revierteile Neuheide, Freudenberg und Damgarten	3.999.385,00

A1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gesamt - Betrag in Euro: 21.616.079,24

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 21.616.079,24

Aufwuchs - Betrag in Euro: 0,00

In dieser Bilanzposition werden Grünflächen, Ackerland, Gewässer und sonstige unbebaute Grundstücke (z. B. Bauland) nachgewiesen. Im Einzelnen ergeben sich für:

Grünflächen	4.789.483,79 Euro
davon	
in Friedhöfen	844.102,34 Euro
Parkanlagen	770.998,94 Euro
Kleingartenanlagen, Gartenland	1.212.422,91 Euro
Kinderspielplätze	126.543,46 Euro
Sonstige Grünflächen	1.835.416,14
Ackerland	7.559.832,80 Euro
davon	
Ackerland	2.586.113,25 Euro
Öd- und Unland	3.595.162,01 Euro
Weideland	1.285.195,66 Euro
Moor und Heide	93.361,88 Euro
Schutzflächen	6.252,22 Euro
davon	
Lärmschutz	5.580,32 Euro
Hochwasserschutz	671,90 Euro

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Gewässer	31.371,42 Euro
davon	
Flüsse und Bäche	8.986,27 Euro
Seen und Teiche	5.146,86 Euro
Sonstige Gewässer	17.238,29 Euro
Strand	9.672,78 Euro
Sonstige unbebaute Grundstücke	9.219.466,23 Euro
davon	
Industrie- und Gewerbegrundstücke	1.861.915,45 Euro
Bauhöfe	6.669,96 Euro
Bauland	5.759.394,69 Euro
sonstige unbebaute Grundstücke	1.591.486,13 Euro

A1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Gesamt - Betrag in Euro: **40.077.529,67**

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: **17.446.334,02**

Gebäude - Betrag in Euro: **22.631.195,65**

Bewertung des Grund und Bodens

mit Wohnbauten	4.936.627,06 Euro
davon	
mit Einfamilienhäuser	2.200.260,29 Euro
mit Mehrfamilienhäuser	618.859,18 Euro
mit forstwirtschaftlichen Gebäuden	2.754,18 Euro
mit sonstigen Wohnbauten	2.114.753,41 Euro
mit sozialen Einrichtungen	986.271,67 Euro
davon	
mit Kindertagesstätten	495.704,67 Euro
mit Jugendeinrichtungen	490.567,00 Euro
mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	2.509.402,07 Euro
davon	
mit Grundschulen	442.384,95 Euro
mit Regionalen Schulen	1.925.716,50 Euro
mit sonstigen Schultypen	141.300,62 Euro
mit Kulturanlagen	806.848,19 Euro
davon	
mit Büchereien, Bibliotheken	60.399,69 Euro
mit Museen	646.467,50 Euro
mit Historischen Gebäuden und Einrichtungen	99.981,00 Euro
mit Sportanlagen	1.454.808,56 Euro
davon	
mit Schwimm-, Hallen- und Freibäder	451.256,79 Euro
mit Turn- und Sporthallen	322.530,50 Euro
mit Sportplätzen	680.571,35 Euro
mit sonstigen Sportanlagen	449,92 Euro
mit Verwaltungsgebäuden	1.488.541,93 Euro
mit sonstigen Gebäuden	5.263.834,54 Euro
davon	
mit Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	549.859,08 Euro
mit Bahnhöfen, Buswartehallen, sonst. Wartehallen	18.081,00 Euro
mit Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	275.774,81 Euro
mit Gewerbe und Industrie	728.251,88 Euro
mit Bauhöfen	13.953,72 Euro
mit sonstigen Gebäuden, Bauten	3.677.914,05 Euro

Bewertung der Gebäude

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich anhand der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Waren diese nicht anwendbar, so erfolgte die Bewertung gemäß des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens und seiner Anlagen anhand des Sachwertverfahrens auf der Grundlage der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000) zum Bewertungsstichtag 01.01.2012. Die Berechnung des Zeitwertes erfolgte gemäß Anlage 3. Dabei wurde der Ausstattungsstandard gemäß Anlage 6 berücksichtigt. Die Bestimmung der Restnutzungsdauer erfolgte gem. Anlage 4a. Sofern Modernisierungsarbeiten durchgeführt wurden, die die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer erhöhten, wurden diese berücksichtigt. Der daraus ermittelte Zeitwert per 01.01.2012 wurde auf den Anschaffungs- bzw. Herstellungszeitpunkt rückindiziert, längstens jedoch bis auf das Jahr 1946 anhand der Indextabelle der Anlage 7 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens.

Somit ergeben sich für die Stadt Ribnitz-Damgarten zum 01.01.2012 folgende Bilanzwerte für die in ihrem Eigentum befindlichen Immobilien:

mit Wohnbauten	819.029,74 Euro
davon	
mit Einfamilienhäuser	56.420,66 Euro
mit Mehrfamilienhäuser	550.088,33 Euro
mit forstwirtschaftlichen Gebäuden	212.520,75 Euro
mit sozialen Einrichtungen	2.190.479,00 Euro
davon	
mit Kindertagesstätten	2.177.158,00 Euro
mit Jugendeinrichtungen	13.321,00 Euro
mit Schulgebäuden und Schulturnhallen	3.550.292,00 Euro
davon	
mit Grundschulen	1.879.058,00 Euro
mit Regionalen Schulen	1.671.234,00 Euro
mit Kulturanlagen	836.747,50 Euro
davon	
mit Büchereien, Bibliotheken	47.117,00 Euro
mit Museen	731.278,50 Euro
mit Historischen Gebäuden und Einrichtungen	58.352,00 Euro
mit Sportanlagen	4.236.821,11 Euro
davon	
mit Turn- und Sporthallen	2.271.877,36 Euro
mit Sportplätzen	1.964.943,75 Euro
mit Verwaltungsgebäuden	3.944.574,32 Euro
mit sonstigen Gebäuden	7.053.251,98 Euro
davon	
mit Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	720.310,79 Euro
mit Friedhofsgebäuden, Leichenhallen	7.764,00 Euro
mit Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	971.429,00 Euro
mit Bauhöfe	446.747,00 Euro
mit sonstigen Gebäuden, Bauten	4.907.001,19 Euro

A1.2.4 Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im engeren Sinne eine Grundversorgung für das Leben in einer Kommune bilden. Dazu gehören Grundstücke mit Straßen, Wegen und Plätzen, Brücken, Tunneln, Gleisanlagen, sonstigen Verkehrseinrichtungen und –anlagen und Versorgungseinrichtungen wie Abwasserbeseitigung, Energie und Wasserversorgung. Der Grund und Boden ist auch hier gesondert von den Aufbauten, Einrichtungen, Anlagen usw. zu bewerten und auszuweisen.

Betrag in Euro: 57.701.436,91

davon Grund- und Boden - Betrag in Euro: 10.674.443,00

Aufbauten – Betrag in Euro: 47.026.993,91

Bewertung des Grund- und Bodens

mit Stromversorgungsanlagen	13.548,01 Euro
mit Gasversorgungsanlagen	5.503,56 Euro
mit Abwasserreinigungsanlagen	245.937,43 Euro
mit Straßen,	7.324.763,94 Euro
mit Fuß- und Gehwegen	156.152,05 Euro
mit Radwegen	570.089,31 Euro
mit sonstigen Wegen	1.316.130,31 Euro
mit sonstigen Plätzen	205.535,46 Euro
mit wasserbaulichen Anlagen	271.674,31 Euro

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Bewertung der Aufbauten:Brücken

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu den fortgeführten AHK. Liegen diese nicht vor und ist eine Ermittlung von Vergleichswerten vor Ort in einem vertretbaren Zeitaufwand nicht möglich, ist von den im Leitfaden „Infrastrukturvermögen“ -Stand 12.02.2008- unter Nr. 4 „Erfassung und Bewertung der ingenieurtechnischen Bauwerke“ aufgeführten pauschalen Erfahrungswerten ausgegangen worden.

Betrag in Euro:**1.414.273,18**Straßen, Wege, Plätze und sonstige befestigte Flächen

Die Bewertung erfolgte grundsätzlich nach fortgeführten AHK. War diese nicht möglich oder geboten, wurden folgende Ersatzwerte angewandt:

Anliegerstraßen = 60 Euro
Hauptstraßen = 80 Euro
Durchgangsstraßen = 120 Euro

Straßen (Aufbau)	32.375.285,78 Euro
Fuß- und Gehwege	2.162.918,83 Euro
Radwege	1.789.746,93 Euro
Sonstige Wege	621,00 Euro
Parkplätze	3.324.466,87 Euro
Sonstige Plätze	1.389.392,05 Euro
Verkehrslenkungsanlagen	12.083,00 Euro
Straßenbeleuchtung	1.206.846,80 Euro
Wasserbauliche Anlagen	2.646.775,56 Euro
Buswartehallen	86.480,00 Euro
Spring-, Trink- und Zierbrunnen	303.383,69 Euro
Sonstiges Infrastrukturvermögen	314.710,22 Euro

A1.2.5 Bauten auf Fremden Grund und Boden**Betrag in Euro: 0,00**

A1.2.6 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler**Betrag in Euro: 2.711.926,38 Euro**

Gemälde	93.467,00 Euro
Skulpturen	590.937,63 Euro
Sonstige Kunstgegenstände	1.981.105,00 Euro
Denkmäler	46.416,75 Euro

A1.2.7 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge**Betrag in Euro: 1.516.857,12 Euro**

Die Anlagegüter sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch die Abschreibung bilanziert.

071 Fahrzeuge	965.914,77 Euro
0718 Zusatzgeräte für Fahrzeuge, Anhänger	204.256,07 Euro
0719 Sonstige Fahrzeuge	2.366,78 Euro
072 Maschinen und technische Anlagen	27.204,06 Euro
073 Betriebsvorrichtungen	317.115,44 Euro

A1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung**Betrag in Euro: 1.094.796,63**

Die Anlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Wertminderung durch Abschreibung bilanziert.

Abweichend hiervon ist die Schutzkleidung der Feuerwehren (Grundausrüstung und Atemschutzgeräteträger; Zusatzausrüstung) mit einem Festwert anhand der Mitgliederzahlen der Freiwilligen Feuerwehr Ribnitz-Damgarten mit allen Ortsteilen, auf der Grundlage aktueller Katalogpreise für die Schutzausrüstung mit einem Wert von 50 % der Anschaffungskosten bilanziert.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Werte:

0821 Betriebsausstattung	237.910,46 Euro
Geschäftsausstattung	292.328,60 Euro
Medienbestand der Bibliotheken / Büchereien	63.186,00 Euro
Rettungsdienstgeräte	976,46 Euro

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

0825 Schuleinrichtungen	166.084,13 Euro
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	334.310,98 Euro

A1.2.9 Pflanzen und Tiere**Betrag in Euro: 0,00****A1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau****Betrag in Euro: 2.275.057,60**

A1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen werden die Vermögenswerte angesetzt, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken dienen. Dazu gehören die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Ausleihungen, anteilige Rücklagen, sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens und das Sondervermögen mit Sonderrechnung.

Die Bewertung folgt den gegebenen Hinweisen gemäß den Paragraphen 4 „Allgemeine Grundsätze für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und des Anhangs“, 5 „Wertansätze der Eröffnungsbilanz“ KomDoppikEG M-V sowie § 33 GemHVO-Doppik „Wertansätze der Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten“. Danach sind diese höchstens mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bewerten.

Dabei sind die Anschaffungskosten, die Aufwendungen der Gemeinde, um die Anteile zu erwerben, einschließlich diesbezüglicher Nebenkosten. Insofern sind bei den Unternehmensanteilen die von den Gesellschaftern geleisteten Einlagen, unabhängig ob diese als Bar- oder Sacheinlagen geleistet wurden, als Anschaffungskosten zu aktivieren.

Das Gemeinschaftsprojekt zur Umsetzung des NKHR-MV hat eine Übersicht zur Behandlung von Finanzanlagen vorgegeben. Diese bildet mit den „Frage-Antwort-Hinweisen“ des Gemeinschaftsprojektes die Grundlage für die Darstellung der Bilanzwerte der Beteiligungen, Mitgliedschaften und Ausleihungen.

A1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Betrag in Euro: 2.469.539,78

Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Gebäudewirtschaft Ribnitz-Damgarten GmbH wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 28. Dezember 1993 gegründet. Gegenstand und Zweck des Unternehmens sind eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.

Das Stammkapital von **1.533.875,64 Euro** wurde in voller Höhe im Zeitpunkt der Gründung der Gesellschaft in Form einer Sacheinlage dadurch erbracht, dass der Gesellschafter das Vermögen des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft“ im Wege der Umwandlung gemäß §§ 46 ff. UmwG auf die Gesellschaft übertragen hat. Alleinige Gesellschafterin ist die Stadt Ribnitz-Damgarten.

Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH

Die Stadtwerke Ribnitz-Damgarten GmbH sind durch Verschmelzungsvertrag vom 25. 8. 1994 aus den Stadtwerken Ribnitz-Damgarten GmbH und der Unterspaltgesellschaft Gasversorgung Ribnitz-Damgarten GmbH entstanden. Es gilt der Gesellschaftervertrag vom 29. 8. 1995, zuletzt geändert am 14. 7. 1998. Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Stadt mit Gas sowie die Erzeugung und der Verkauf von Wärme.

Das Stammkapital beträgt 1.533.875,64 Euro. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit 61 % an den Stadtwerken beteiligt. Es ergibt sich somit ein zu aktivierendes Kapital

Von

1.533.875,64	Euro	x	61	%	=	935.664,14	Euro
--------------	------	---	----	---	---	-------------------	------

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

A1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen**Betrag in Euro: 0,00****A1.3.3 Beteiligungen****Betrag in Euro: 3.505.500,00**

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbstständigen Unternehmen, bei denen der Beteiligungsanteil unterhalb von 50 % liegt. Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist mit 34,2 % an der Wasser- und Abwasser GmbH „Boddenland“ mit Sitz in Ribnitz-Damgarten beteiligt. Das zu aktivierende Eigenkapital ist wie folgt ermittelt:

$$10.250.000,00 \text{ Euro} \times 34,2 \% = 3.505.500,00$$

A1.3.4 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**Betrag in Euro: 0,00**

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

A1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Betrag in Euro: 420.479,47

Sondervermögen mit Sonderrechnung

Zum 01.01.2012 haben das „Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz“ und das „Städtebauliche Sondervermögen Damgarten“ bestanden, die folgendes Eigenkapital ausweisen:

SSV Ribnitz –	253.908,00 Euro
SSV Damgarten –	157.336,00 Euro
Insgesamt:	411.244,00 Euro

Zweckverbände

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Abwasserzweckverbandes „Körkwitz“. Die Verbandseinlage ist mit 18.063,00 DM = **9.235,47 Euro** ermittelt.

A1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts

Betrag in Euro: 0,00

A1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens

Betrag in Euro: 531.196,80

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Aktionärin der e.dis Energie Nord AG. Per 31.12.2007 (Bewertungsstichtag) hat die Stadt 221.332 Aktien in ihrem Besitz. Pro Aktie ist ein Wert von 2,40 Euro anzusetzen. Hieraus ergibt sich ein zu aktivierender Betrag von 531.196,80 Euro.

A1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen

Betrag in Euro: 295.164,16

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen sind durch den Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Sie gliedern sich in die Positionen Beteiligungen an der Versorgungsrücklage (§14a BBesG) in Höhe von 28.528,60 Euro und der allgemeinen Versorgungsrücklage in Höhe von 266.635,56 Euro.

A1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Betrag in Euro: 2.518,75

Durch Darlehnsvertrag vom 04.03.2004 wurde der Bodden-Kliniken Ribnitz-Damgarten GmbH ein Darlehen in Höhe von 10.075,00 Euro gewährt. Zum 01.01.2012 besteht eine Restforderung von 2.518,75 Euro.

A2 Umlaufvermögen**Betrag in Euro: 4.314.812,15****A2.1 Vorräte****A2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe****Betrag in Euro: 0,00****A2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen****Betrag in Euro: 0,00****A2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren****Betrag in Euro: 0,00****A2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte****Betrag in Euro: 0,00****A2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****A2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen****Betrag in Euro 631.571,44**

Öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen wie folgt:

Verwaltungs-/Benutzungsgebühren (KR)	38.225,20 Euro
Steuerforderungen – Grundsteuer A (KR)	111,04 Euro
Steuerforderungen – Grundsteuer B (KR)	128.569,20 Euro
Steuerforderungen – Gewerbesteuer (KR)	183.904,94 Euro
Sonstige Steuern (KR)	14.514,42 Euro
Beiträge (KR)	128.921,18 Euro
SSV Ribnitz (KR)	71.969,78 Euro
SSV Damgarten (KR)	65.355,68 Euro

A2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen**Betrag in Euro 958.193,90**

Kaufverträge (KR)	212.995,44 Euro
Privatrechtliche Leistungsentgelte (KR)	441.112,49 Euro
Kostenerstattungen (KR)	27.268,56 Euro
Sonstige Erträge (KR)	16.208,74 Euro
Überzahlung Rechnungen (VO)	260.608,67 Euro

A2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen**Betrag in Euro: 0,00****A2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht****Betrag in Euro: 0,00****A2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen****Betrag in Euro: 0,00****A2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich****Betrag in Euro: 0,00**

Durch Ribnitz-Damgarten wurden im Jahr 2005 Abrisskosten für die Schule in der Gemeinde Semlow in Höhe von 95.752,30 Euro übernommen. Diese Kosten sollen vereinbarungsgemäß bei einer möglichen Veräußerung des Grundstückes an Ribnitz-Damgarten zurück erstattet werden. Auf die Darstellung einer Forderung der Stadt Ribnitz-Damgarten gegenüber der Gemeinde Semlow wird verzichtet, da mit einer Veräußerung des Schulgrundstückes in absehbarer Zeit nicht gerechnet wird.

A2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand**Betrag in Euro: 292.405,31**

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V). Gegenüber dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen folgende Forderungen:

Amt Ribnitz-Damgarten	49.784,72 Euro
Gemeinde Semlow	242.620,59 Euro

A2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich**Betrag in Euro: 0,00****A2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände****Betrag in Euro: 6.825,75****A2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens****A2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen****Betrag in Euro: 0,00****A2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht****Betrag in Euro: 0,00****A2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens****Betrag in Euro: 0,00**

A2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Betrag in Euro: 2.425.815,75

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V).

Nach dem Kassenabschluss zum 31.12.2011 ergeben sich folgende Kassenbestände:

Sparkasse Vorpommern – 530000628 -	1.751.970,62	Euro
Sparkasse Vorpommern – 666777 -	1.625,00	Euro
Sparkasse Vorpommern – 510002056 -	8.719,99	Euro
Sparkassenbriefkonto – 4100367088 -	85.000,00	Euro
Volksbank Ribnitz-Damgarten – 2120909 -	12.208,84	Euro
Deutsche Bank Ribnitz-Damgarten – 254600000 -	58.656,29	Euro
Deutsche Kreditbank AG Rostock – 100164 -	504.370,01	Euro
	<u>2.422.550,75</u>	Euro
Handvorschüsse	3.265,00	Euro*
Gesamt	<u>2.425.815,75</u>	Euro

* Die Handvorschüsse waren bis zum 31.12.2011 (Kameralistik) als Vorschüsse ausgewiesen.

Soweit sich vom Amt oder den amtsgehörigen Gemeinden Forderungen aus dem Zahlungsbestand ergeben, sind diese unter P10.4.1 (Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand) nachgewiesen, Verbindlichkeiten des Amtes oder der amtsangehörigen Gemeinde gegenüber dem Zahlungsbestand unter A2.2.6.1 (Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand).

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

A3 Rechnungsabgrenzungsposten

A3.1 Disagio

Betrag in Euro: 0,00

A3.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Betrag in Euro: 0,00

A4 Aktive latente Steuern

Betrag in Euro: 0,00

A5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P A S S I V A

P1 Eigenkapital

P1.1 Kapitalrücklage

P1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage

Betrag in Euro: 93.256.234,69

Das rechnerisch ermittelte Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz Aktiva ./ Passiva - (Passiva ohne P1.1.1) und wurde in die Kapitalrücklage gebucht.

P1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklage

Betrag in Euro: 0,00

P1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen

P1.2.1 Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich

Betrag in Euro: 0,00

P1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen

Betrag in Euro: 0,00

P1.3 Ergebnisvortrag

Betrag in Euro: 0,00

P1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P1.5 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Betrag in Euro: 0,00

P2 Sonderposten

P2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Stadt Ribnitz-Damgarten für durchzuführende investive Maßnahmen u. ä. gezahlt werden. Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie z. B. Errichtung von Gebäuden, Bau von Straßen usw. gewährt.

Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik M-V ertragswirksam über die Nutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Im Rahmen des Zusammenschlusses zum Amt Ribnitz-Damgarten wurde der Stadt Ribnitz-Damgarten in den Jahren 2005 bis 2008 eine pauschale Investitionszuweisung (Hochzeitsgeld) vom Land gewährt. Nach § 37 Abs. 2 Satz 3 und 4 GemHVO-Doppik M-V sind Zuwendungen, bei denen eine Zuordnung nicht möglich ist, in einen gesonderten Sonderposten einzustellen und bei der Auflösung ein sachgerechter gemeindebezogener ermittelter Prozentsatz zugrunde zu legen. Da die Zuweisungen überwiegend für die Schaffung und Verbesserung der Infrastruktur verwendet wurden, wird eine Abschreibungsdauer von 30 Jahren (3,333 %/Jahr) zugrunde gelegt.

Die Sonderposten wurden anhand einer Beleginventur der Zuwendungsbescheide erfasst. Der Ausweis in der Eröffnungsbilanz erfolgt abzüglich der bis zum 01.01.2012 vorzunehmenden Auflösungen.

Das Amt Ribnitz-Damgarten erhielt für den Zusammenschluss 1.112.952,92 Euro. Auf die Stadt Ribnitz-Damgarten entfiel ein Anteil von 434.420,48 Euro.

P2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Betrag in Euro: 28.848.813,03

Zuwendungen wurden für folgende Bereiche gewährt:

Verwendungsbereich	Betrag in Euro
Immobilienverwaltung	1.283.066,78 Euro
Brandschutz	102.025,41 Euro
Grundschulen	18.795,92 Euro
Einrichtungen für Kinder- und Jugendarbeit	105.359,29 Euro
Sportstätten	963.050,38 Euro
Infrastruktur	24.642.163,20 Euro
Öffentliches Grün	755.199,44 Euro
Allgemeine kommunale Einrichtungen	388.927,81 Euro

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Verwaltungssteuerung	13.814,73 Euro
EDV	525,10 Euro
Wissenschaft und Forschung	56.641,25 Euro
Heimat und sonstige Kulturpflege	519.243,72 Euro

P2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten**Betrag in Euro: 4.758.250,30****P2.1.3 Sonderposten aus Anzahlung für Anlagevermögen****Betrag in Euro: 667.712,98****P2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich****Betrag in Euro: 0,00****P2.3 Sonderposten mit Rücklagenanteil****Betrag in Euro: 0,00****P2.4 Sonstige Sonderposten****Betrag in Euro: 0,00**

P3 Rückstellungen

P3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Betrag in Euro: 1.562.639,00

Mit Pensions- und ähnlichen Zusagen an ihre Mitarbeiter/innen geht die Kommune Verpflichtungen ein. Da es sich i. d. R. hinsichtlich des Leistungsbeginns, der tatsächlichen Dauer und der Leistungshöhe um eine ungewisse Verbindlichkeit handelt, sind dafür in der Bilanz Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik zu bilden.

Pensionsrückstellungen sind nach dem Teilwertverfahren anzusetzen, d.h. der Betrag der Rückstellung wird in der Aktivzeit der Mitarbeiter/in gleichmäßig aufgebaut und erreicht bis zum Eintritt des Versorgungsfalles den Rentenbarwert. Damit wird gleichzeitig der Aufwand entsprechend der wirtschaftlichen Verursachung in der Aktivzeit erfasst.

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Pflichtmitglied im Kommunalen Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern, der für die Stadt die Berechnung der Pensionsrückstellung vorgenommen hat.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 01.01.2012
Aktive Beamte	816.245 Euro
Versorgungsempfänger	485.954 Euro
Gesamt	1.302.199 Euro

Die Berechnung der Beihilferückstellung wurde nach den Verwaltungsvorschriften zu § 35 GemHVO-Doppik durch Anwendung eines sachgerechten prozentualen Satzes in Höhe von 20 % auf die Pensionsrückstellungen ermittelt, der nach den Hochrechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes Mecklenburg-Vorpommern mitgeteilt wurde.

Beihilferückstellung	Stand 01.01.2012
Aktive Beamte	163.249 Euro
Versorgungsempfänger	97.191 Euro
Gesamt	260.440 Euro

P3.2 Steuerrückstellungen

Betrag in Euro: 0,00

P3.3 Sonstige Rückstellungen

Betrag in Euro: 518.444,06

In dieser Position sind Zahlungsverpflichtungen enthalten, die aus Kaufverträgen vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz resultieren.

Kaufvertrag	Betrag
Letzte Rate Kaufpreis Flugplatz Pütznitz	442.788,32 Euro
Kaufvertrag Ur.2317/19r	75.655,74 Euro
Gesamt	518.444,06 Euro

P4 Verbindlichkeiten**P4.1 Anleihen****Betrag in Euro: 0,00****P4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen****P4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen****Betrag in Euro: 13.838.651,37**

Bei diesem Betrag handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Die Darlehen wurden zu den am Bilanzstichtag noch zurückzuzahlenden Beträgen aktiviert und setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehnsgeber	Darlehen Nr.	Ursprungsbetrag in Euro	Stand 1.1.2012 in Euro
DGHyp	3031742401	978.101,37	500.893,09
NORD/LB	2645740034	1.862.943,10	1.115.241,97
NORD/LB	2645740028	1.840.650,77	967.071,91
NORD/LB	2645740040	1.680.000,00	1.220.072,13
NORD/LB	2645740056	550.000,00	473.217,79
NORD/LB	2645740003	2.000.000,00	2.000.000,00
Deutsche Kreditbank AG	6706113971	1.687.723,54	556.029,74
KfW	9511752	920.000,00	828.000,00
KfW	6041567	550000,00	501.469,00
KfW	1543220	1.600.000,00	1.600.000,00
Sparkasse Vorpommern	6873335310	1.900.000,00	1.814.500,00
Sparkasse Vorpommern	6874024270	2.400.000,00	2.262.155,74

P4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit**Betrag in Euro: 0,00**

Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erfolgten nicht.

P4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**Betrag in Euro: 0,00****P4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen****Betrag in Euro: 0,00****P4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen****Betrag in Euro: 106.498,47**

Hierbei handelt es sich um die Sicherheitseinbehalte für Gewährleistungen.

P4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen**Betrag in Euro: 0,00****P4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen****Betrag in Euro: 0,00****P4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht****Betrag in Euro: 0,00****P4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen****Betrag in Euro: 28.074,37**

SSV Ribnitz	16.118,49 Euro
SSV Damgarten	11.955,88 Euro

P4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**P4.10.1 Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand****Betrag in Euro: 108.945,72**

Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist Mitglied des Amtes Ribnitz-Damgarten. Die Verwaltung des Amtes erfolgt durch die Stadt Ribnitz-Damgarten (Modell der geschäftsführenden Gemeinde gem. § 126 Abs. 1 Satz 2 Nummer 1 KV M-V). Gegenüber dem Amt und den amtsangehörigen Gemeinden bestehen folgende Verbindlichkeiten:

Gemeinde Ahrenshagen-Daskow	95.666,20 Euro
Gemeinde Schlemmin	13.279,52 Euro

P4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich**Betrag in Euro: 0,00****P4.11 Sonstige Verbindlichkeiten****Betrag in Euro: 561.183,63**

Empfänger	Zahlungsgrund	Betrag
Verschiedene	Durchlaufende Gelder	24.150,00 Euro
Sportcamp Neuhof	Spenden	479,67 Euro
Verschiedene	Allgemeine Spenden	1.042,73 Euro
Thomas	Kosten Rückübertragung	9.851,55 Euro
	Kautions Schilder Parkplätze	820,00 Euro
	Wohnungsgeldrückerstattung	9.785,94 Euro
Finanzamt	Lohnsteuer Abr. Dezember 2011	5.381,77 Euro
Verschiedene	Einzahlungen für 2012	2.596,20 Euro
	Mietkaution	13.446,36 Euro
	Stellplatzablässe	74.500,00 Euro
	Sonderrücklage Restitution	65.413,37 Euro

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Stadtinformation	Durchlaufende Gelder	3.577,05 Euro
	Sanierungsablöse Ribnitz	71.969,78 Euro
	Sanierungsablöse Damgarten	65.355,68 Euro
	Abwicklung Altfälle Sozialamt	12.804,61 Euro
	Spende Aktion Stolpersteine	30,00 Euro
	Amtshilfeersuchen - Vollstreckung	199.978,92 Euro

P5 Rechnungsabgrenzungsposten**P5.1 Grabnutzungsentgelte****Betrag in Euro: 1.287.892,96****P 5.1.1 Grabnutzungsentgelte****Betrag in Euro: 1.196.206,57**

Nach den Unterlagen der Friedhofsverwaltung sind folgende Grabnutzungsentgelte gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik abzugrenzen:

Alter Friedhof Damgarten	106.052,16	Euro
Alter Friedhof Ribnitz	601.399,33	Euro
Freudenberg	24.015,55	Euro
Neuer Friedhof Damgarten	233.168,44	Euro
Neuer Friedhof Ribnitz	231.571,09	Euro

P 5.1.2 Grabpflegeverträge**Betrag in Euro: 91.686,39**

Es besteht die Möglichkeit, mit der Stadt einen Vertrag über die Grabpflege zu schließen. Der Vertrag hat eine Laufzeit entsprechend der Ruhezeit. Die Kosten der Grabpflege werden mit Abschluss des Vertrages in einer Summe für die Gesamtzeit fällig. Aus diesem Grunde hat eine Abgrenzung gem. § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik zu erfolgen.

Nach Mitteilung der Friedhofsverwaltung sind zum 01.01.2012 40 Verträge abgeschlossen. Aus diesen Verträgen steht zum 01.01.2012 ein Betrag von 91.686,39 Euro zur Verfügung.

P5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte**Betrag in Euro: 2.487,00****P5.3 Sonstiges****P6 Passive latente Steuern****Betrag in Euro: 0,00**

Eröffnungsbilanz Ribnitz-Damgarten zum 1.1.2012

Nachrichtlich:

Von der Stadt Ribnitz-Damgarten abgegebene Bürgschaften:

Gesamt: 7.158.086,00 Euro

Bürgschaftsnehmer	Grund	Betrag in Euro
KfW	Boddentherme	3.579.043,00
Sparkasse Vorpommern	Boddentherme	3.579.043,00

Die Bürgschaften wurden im Jahr 2001 zur Sicherung eines Darlehens für die Errichtung der Bodden-Therme erteilt.

Mit der Verringerung der Restschuld durch Tilgungsleistungen ergeben sich nachfolgende Restwerte zum Stichtag der Eröffnungsbilanz.

Bürgschaftsnehmer	Grund	Betrag in Euro
KfW	Boddentherme	2.594.796,17
Sparkasse Vorpommern	Boddentherme	2.352.322,82

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht							
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.Haus- haltsvorjahr
		Stand zum	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12.2011	
	Anlagenübersicht						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände						
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen					15.644,37	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen						
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse						
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert						
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände					72.272,14	
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände					87.916,51	
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Wald, Forsten					6.925.016,41	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					21.616.079,24	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte					40.077.529,67	
1.2.4	Infrastrukturvermögen					57.701.436,91	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden					0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler					2.711.926,38	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge					1.516.857,12	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung					1.094.796,63	
1.2.9	Pflanzen und Tiere					0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau					2.275.057,60	
	Summe Sachanlagen					133.918.699,96	
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen					1.533.875,64	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen						

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht							
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsvorjahr
		Stand zum	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2011	
	Anlagenübersicht						
1.3.3	Beteiligungen					4.441.164,14	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht						
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen					420.479,47	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen						
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens					531.196,80	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen					295.164,16	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen					2.518,75	
Summe Finanzanlagen						7.224.398,96	
Summe Anlagevermögen						141.231.015,43	

	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen						
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen					28.848.813,03	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten					4.758.250,30	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen					667.712,98	
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen						34.274.776,31	

Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen/ Auflösungs- beträge
Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12.2011	Rest- buchwerte am 01.01.2012	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
in €									
					15.644,37				
					0,00				
					0,00				
					0,00				
					72.272,14				
					87.916,51				
					6.925.016,41				
					21.616.079,24				
					40.077.529,67				
					57.701.436,91				
					0,00				
					2.711.926,38				
					1.516.857,12				
					1.094.796,63				
					0,00				
					2.275.057,60				
					133.918.699,96				
					1.533.875,64				
					0,00				

					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge
Zu- schreibungen im Haus- haltsjahr	Ab- schreibungen im Haus- haltsjahr	Umbuchungen im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12.2011	Rest- buchwerte am 01.01.2012	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	Durchschnitt- licher Restbuchwert	
					4.441.164,14				
					0,00				
					420.479,47				
					0,00				
					531.196,80				
					295.164,16				
					2.518,75				
					7.224.398,96				
				0,00	141.143.098,92				
					28.848.813,03				
					4.758.250,30				
					667.712,98				
				0,00	34.274.776,31				

Forderungsübersicht (Muster 17)

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)		Forderungen zum 01.01.2012				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigunge	Bilanzwert	Bilanzwert
			davon mit einer Restlaufzeit							
			bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum Ende des Haushaltsjah- res	zum Ende des Haushaltsjah- res	zum Ende des Haushaltsjah- res	zum Ende des Haushaltsvor- jahres
			in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus									
	-	Gebührenforderungen	38.225,20			38.225,20				
		Beitragsforderungen	128.921,18			128.921,18				
		Steuerforderungen								
		- Grundsteuer	128.680,24			128.680,24				
		- Gewerbesteuer	183.904,94			183.904,94				
		- Sonstige	14.514,42			14.514,42				
	-	Forderungen aus Transferleistungen								
	-	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
		Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	494.245,98	0,00	0,00	494.245,98				
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und		681.376,49			681.376,49				
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen									
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige		137.325,46			137.325,46				
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen									
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen		292.405,31			292.405,31				
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen		283.643,16			283.643,16				
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		576.048,47			576.048,47				
2.2	Summe Forderungen und sonstige		1.888.996,40	0,00	0,00	1.888.996,40				

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01.2012 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01.2012 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushalts- jahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			13.838.651,37	13.838.651,37					
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			13.838.651,37	13.838.651,37					
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		106.498,47		106.498,47					
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		165.399,83		165.399,83					
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen	108.945,72			108.945,72					
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		423.858,17		423.858,17					
4	Summe der Verbindlichkeiten	108.945,72	695.756,47	13.838.651,37	14.643.353,56					

Zusammenstellung der Sonderposten aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

	AHW-Betrag	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
Summe Sonderposten - von verbundenen Unternehmen	2.187,34 €	2	2	1
Summe Sonderposten - von der EU	3.076.209,44 €	4	20	17
Summe Sonderposten - vom Bund	4.894.687,75 €	21	92	72
Summe Sonderposten - vom Land	15.905.300,69 €	93	269	177
Summe Sonderposten - von Gemeinden/Landkreis	180.324,16 €	271	274	4
Summe Sonderposten - vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.790.103,64 €	276	387	112
Summe Sonderposten - aus Beiträgen	5.425.963,28 €	389	496	108
	34.274.776,30 €			490

Zusammenstellung der Anlagegüter aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

Inventar-Nr.	Objekt	Bezeichnung (K)	Investitions- Budget	AHW-Betrag	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
A 1.1.1	Immaterielles Vermögen - Software First Rumos			15.644,37 €	2	16	15
A 1.1.5	Immaterielles Vermögen - Mittelabruf Stadtsanierung			72.272,14 €	18	19	2
A 1.2.1		0,00 € A.1.2.1 +	2.322.868,41 € (Grundstücke) =	6.925.016,41 €	21	22	2
A 1.2.3		22.631.195,55 € A 1.2.3 +	17.446.334,02 (Grundstücke) =	40.077.529,67 €	24	278	255
A 1.2.4		47.026.993,91 € A 1.2.4 +	10.674.442,98 € (Grundstücke) =	57.701.436,89 €	280	1.325	1.046
A 1.2.6		2.665.509,63 € A 1.2.6 +	46.416,75 € (Grundstücke) =	2.711.926,38 €	1.327	1.599	273
A 1.2.7	Maschinen un technische Anlagen			1.516.857,12 €	1.601	2.122	522
A 1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			1.094.796,63 €	2.124	11.489	9.366
A 1.2.10	Geleistetet Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			2.275.057,60 €	11.491	11.504	14
A 1.3.1	Finanzanlagen - Anteile an verbundenen Unternehmen			1.533.875,64 €	11.506	11.506	1
A 1.3.3	Finanzanlagen - Beteiligungen			4.441.164,14 €	11.508	11.509	2
A 1.3.5	Finanzanlagen - Sondervermögen			420.479,47 €	11.511	11.513	3
A 1.3.7	Finanzanlagen - sonstige Wertpapiere des AV e.on edis			531.196,80 €	11.515	11.515	1
A 1.3.8	Anteilige Rücklagen an Versorgungskassen			295.164,16 €	11.517	11.518	2
				119.612.417,42 €			11.504

Zusammenstellung der Flurstücke aus den Importdateien in die Anlagebuchhaltung

		Bemerkung	AHW-Betrag	Datensatz von	Datensatz bis	Anzahl Anlagegüter
	2.322.868,41 €	A 1.2.1 +	4.602.148,00 € (Anlagegüter) =	2	306	305
A 1.2.2	sonstige unbebaute Grundstücke		21.616.079,22 €	307	2.636	2.330
	17.446.334,02 €	A 1.2.3 +	22.631.195,65 € (Anlagegüter) =	2.637	3.066	430
	10.674.442,98 €	A 1.2.4 +	47.026.993,91 € (Anlagegüter) =	3.067	4.920	1.854
	46.416,75 €	A 1.2.6 +	2.665.509,63 € (Anlagegüter) =	4.921	4.922	2
			2.711.926,38 €			4.921

Betreff

**Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche
Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

31.03.2016

Sachbearbeitung:

Petra Waack

Verantwortlich:

Waack, Petra

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
(Vorberatung)

13.04.2016

N

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

14.04.2016

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

20.04.2016

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

27.04.2016

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/241**Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum 1. Januar 2012**

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Ribnitz zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppelte Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V sind für städtebauliche Sondervermögen Sonderrechnungen zu führen. Diese haben ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Es gilt § 2 KomDoppikEG M-V. Danach ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind. Des Weiteren ist als Anlage eine Übersicht der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke beigelegt.

Die Bilanzsumme beträgt 391.394,16 Euro

Die Höhe des Eigenkapitals beträgt 253.908,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eröffnungsbilanz

Städtebauliches Sondervermögen (SSV)

Ribnitz

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens Ribnitz

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016



gez. Völschow
(Vorsitzende)

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“
zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Ribnitz“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert.

Aktivseite der Bilanz	391.394,16 €
------------------------------	---------------------

1. Anlagevermögen	0,00 €
--------------------------	---------------

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	391.394,16 €
--------------------------	---------------------

2.1. Vorräte**253.908,00 €****2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte****253.908,00 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen**0,00 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Brül. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt Brül übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**129.474,17 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**8.011,99 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Pasivseite der Bilanz	391.394,16 €
------------------------------	---------------------

1. Eigenkapital	253.908,00 €
------------------------	---------------------

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

2. Sonderposten	77.175,39 €
------------------------	--------------------

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	77.175,39 €
-----------------------------------	--------------------

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	77.175,39 €
davon	
Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	
für Zuwendungen der Gemeinde	77.175,39 €

3. Rückstellungen **0,00 €**

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten **60.310,77 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **60.310,77 €**

Der Wert betrifft noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
 - **Übersicht der Grundstücke**
 - **Übersicht der Anlagegüter**
 - **Übersicht der Sonderposten**

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Aktivseite		Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche S			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts- jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
			in €		
1	Anlagevermögen			0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

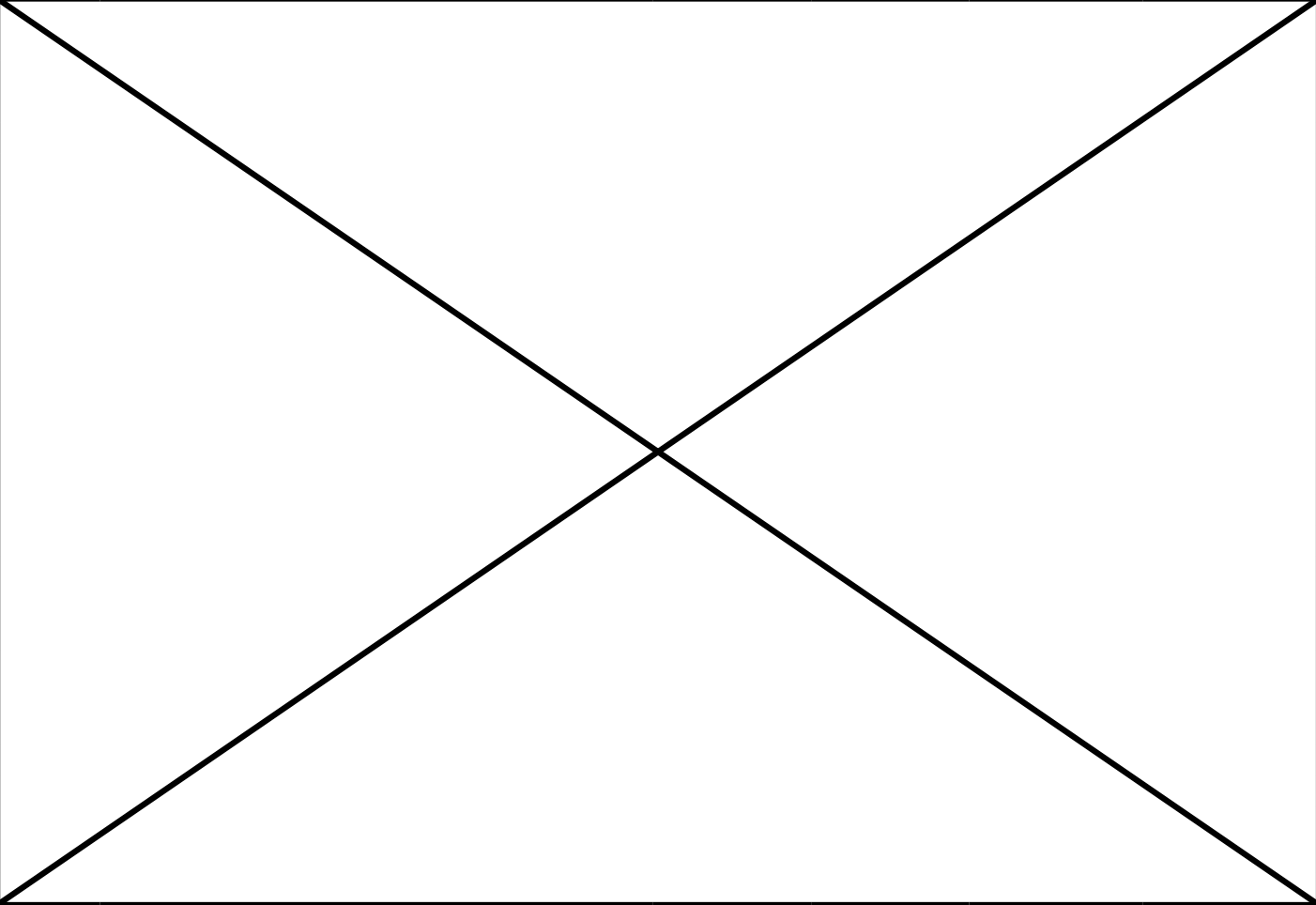
2	Umlaufvermögen			391.394,16	
2.1	Vorräte			253.908,00	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			253.908,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			129.474,17	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			81.474,17	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			48.000,00	
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			48.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			8.011,99	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
3.1	Disagio			0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
4.	Aktive latente Steuern			0,00	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
	Bilanzsumme			391.394,16	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

Sondervermögen "Ribnitz" zum 01.01.2012					Passivseite
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
in €					
1	Eigenkapital			253.908,00	
1.1	Kapitalrücklage			0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			253.908,00	
1.2	Zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnissrücklagen			0,00	
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.6	Verkehrswertrücklage			0,00	
2	Sonderposten			77.175,39	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten			77.175,39	
3	Rückstellungen			0,00	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
4	Verbindlichkeiten			60.310,77	
4.1	Anleihen			0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			60.310,77	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Städtebauliches Sondervermögen "Ribnitz"

4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.3	Sonstige			0,00	
6.	Passive latente Steuern			0,00	
					
	Bilanzsumme			391.394,16	

Aktivseite		Eröffnungsbilanz Städtebau		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen		0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
0121	Geleistete Zuwendungen		0,00	
0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
1.3	Finanzanlagen		0,00	
1372	Sonstige Ausleihungen		0,00	
2	Umlaufvermögen		391.394,16	
2.1	Vorräte		253.908,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		253.908,00	
1423	Privat nutzbare Objekte		253.908,00	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
	Straßen, Wege, Plätze		0,00	
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	
	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen		0,00	
	Einrichtungen der Gemeinde		0,00	
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten		0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
1433	Privat nutzbare Objekte		0,00	
1434	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		129.474,17	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		81.474,17	
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		48.000,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde		48.000,00	
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		8.011,99	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	
	Bilanzsumme		391.394,16	

uliches Sondervermögen "Ribnitz" zum 01.01.2012				Passivseite
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
in €				
1	Eigenkapital		253.908,00	
1.1	Kapitalrücklage			
2010	Allgemeine Kapitalrücklage		253.908,00	
1.3	Ergebnisvortrag			
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.6	Verkehrswertrücklage		0,00	
2	Sonderposten		77.175,39	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		77.175,39	
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten		0,00	
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		77.175,39	
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund		0,00	
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land		0,00	
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde		77.175,39	
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten		0,00	
3	Rückstellungen		0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	
4	Verbindlichkeiten		60.310,77	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		60.310,77	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	Bilanzsumme		391.394,16	

Aktivseite				Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen zum 1. Januar 2012				Passivseite				Kernhaushalt
				Euro	Euro	Euro		Euro	Euro	Euro		
1. Anlagevermögen												Beteiligungswert am SSV
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände												Anzahlung immaterielle VG
1.1.1 Geleistete Zuwendungen					0,00				253.908,00			Anzahlung auf Sachanlagevermögen
1.2 Finanzanlagen										253.908,00		Ausleihungen an SSV
1.2.1 Sonstige Ausleihungen					0,00							
<u>Summe Anlagevermögen</u>						0,00						
2. Umlaufvermögen												
2.1 Vorräte												
2.1.1 Unfertige Leistungen												
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte												
a) Gebäude				112.210,00				0,00				
b) Grund und Boden				141.698,00				0,00				
<u>Korrekturposten zum Buchwert</u>				0,00	253.908,00							
2.1.2 Unfertige Leistungen												
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten												
a) Straßen, Wege, Plätze				0,00								
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen				0,00								
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen				0,00								
Modernisierung Gemeindebedarf				0,00	0,00							
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten					0,00							
<u>Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen</u>						253.908,00						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände												
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen					0,00							
2.2.1. Privatrechtliche Forderungen					0,00							
2.2.2. Forderungen gegen das LFI					48.000,00							
2.2.3. Forderungen gegen die Gemeinde					81.474,17							
2.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände					0,00							
<u>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>						129.474,17						
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten					8.011,99							
<u>Summe Umlaufvermögen</u>					391.394,16							
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten					0,00							
Bilanzsumme					391.394,16							
1. Eigenkapital												
1.1 Kapitalrücklage									253.908,00			
<u>Summe Eigenkapital</u>										253.908,00		
2. Verkehrswertrücklage										0,00		
3. Sonderposten												
3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen												
3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen												
a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					0,00							
b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					0,00							
c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					0,00							
d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten					0,00							
3.2. Sonstige Sonderposten												
3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten					0,00							
a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten					0,00							
b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten					0,00							
c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten					0,00							
d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten					0,00							
3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten										0,00		
a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten					0,00							
b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten					0,00							
c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten					0,00							
3.2.3. Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten												
a) für Zuwendungen der Gemeinde					77.175,39							
b) für Zuwendungen des Bundes					0,00							
c) für Zuwendungen des Landes					0,00							
d) für Zuwendungen von Dritten					0,00							
<u>Summe sonstige Sonderposten</u>									77.175,39			
<u>Summe Sonderposten</u>										77.175,39		
4. Verbindlichkeiten												
4.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen										0,00		
4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen										60.310,77		
4.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde												
a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					0,00							
b) Darlehen					0,00							
4.4. Sonstige Verbindlichkeiten										0,00		
<u>Summe Verbindlichkeiten</u>											60.310,77	
5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten											0,00	
Bilanzsumme					391.394,16					391.394,16		

Umlaufvermögen

1. Unfertige Leistungen aus Betriebskostenabrechnung

D4-Objekte aus Verwalterabrechnung

noch nicht weiter berechnete Betriebskosten 0,00

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen aus Ausgleichbeiträgen 0,00

3. Privatrechtliche Forderungen

Forderungen aus Vermietung 0,00

Forderungen aus Betriebskostenabrechnung 0,00

Forderungen aus Ausleihungen 0,00

Forderungen gegen Hausverwalter (Kontobestand Verwalter) 0,00

0,00

4. Forderungen gegen die Gemeinde

Noch nicht weitergel. Gelder - Ausgleichsbeträge der Stadt 81.474,17

zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde 0,00

81.474,17

5. Forderungen gegen LFI

Anforderung von Zuwendungen

Belegnummer:

48.000,00

0,00

0,00

0,00

0,00

48.000,00

6. Sonstige Vermögensgegenstände

KapEst 0,00

KapEst 0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

0,00

7. Bankkontoauszüge

Sanierungsträger 8.011,99

Sanierungsträger 0,00

Hausverwalter 0,00

8.011,99

8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

0,00

Verbindlichkeiten	
9. Verbindlichkeiten aus Darlehen	
Bank	0,00
Bank	0,00
Bank	0,00
	0,00
10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
Betriebskostenvorauszahlung aus Verwalterabrechnung	0,00
11. Verbindlichkeiten gegenüber SSV	
aus Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00
12. Lieferung und Leistung	
Bauleistungen	28.147,89
Trägervergütung	17.914,78
Aufwendungen	7.161,13
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00
Verwalterabrechnung	0,00
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00
Gewährleistungseinbehalte	7.086,97
	60.310,77
17. Sonstige Verbindlichkeiten	
	0,00
18. Passiver RAP	
	0,00

Zu 12:

Bauleistungen		
VE		Belegnummer
	1.023,51	1
	3.120,59	2
	22.822,90	3
	141,02	4
	1.039,87	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	28.147,89	

Zu 12:

Aufwendungen		
VE		Belegnummer
	38,98	Reinigung
	7.122,15	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	7.161,13	

Trägervergütung		
		Belegnummer
17.914,78		1
0,00		2
0,00		3
0,00		4
0,00		5
0,00		6
0,00		7
0,00		8
0,00		9
17.914,78		

Hausverwalter	
	Belegnummer
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	
0,00	

Berechnung der Sonderposten

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis				Finanzierungsverhältnis - ohne Dritte			
Aktiva	391.394,16	Zuwendungen gesamt:	Bund	7.794.109,11		Zuwendungen gesamt:	Bund	7.794.109,11	
Eigenkapital	253.908,00	€	Land	7.794.109,11		€	Land	7.794.109,11	
Korrekturposten zum Buchwert	0,00		Gemeinde	13.206.302,23			Gemeinde	13.206.302,23	
Rückstellungen	0,00		Dritte	0,00			Dritte	0,00	
Verbindlichkeiten	60.310,77		Gesamt	28.794.520,45			Gesamt	28.794.520,45	
	77.175,39								
		Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00		Finanzierungsverhältnis:	Bund	27,07	
		in %	Land	0,00		in %	Land	27,07	
			Gemeinde	0,00			Gemeinde	45,86	
			Dritte	0,00			Dritte	0,00	
				0,00				100,00	
Sonderposten zum Anlagevermögen									
Anlagevermögen	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00					
Forderungen zum Anlagevermögen +		€	Land	0,00					
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -			Gemeinde	0,00					
	0,00		Dritte	0,00					
				0,00					
Sonderposten D4 Objekte									
Privat nutzbare Objekte	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00					
Forderungen zu D4-Objekten +		€	Land	0,00					
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -			Gemeinde	0,00					
	0,00		Dritte	0,00					
				0,00					
Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten									
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00					
Forderungen Infra +		€	Land	0,00					
Verbindlichkeiten Infra -			Gemeinde	0,00					
	0,00		Dritte	0,00					
				0,00					
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten									
Anzahlungen	77.175,39	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00					
Nebenrechnung:		€	Land	0,00					
			Gemeinde	77.175,39					
			Dritte	0,00					
				77.175,39					

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel) und Dritten.

Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt		
Kontierung SSV	Konto	Betrag
Geleistete Zuwendungen aus dem SSV	0121	0,00
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen	1372	0,00
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen	1423	
Grund und Boden	1423	141.698,00
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege, Plätze	1424	0,00
Grünanlagen, Wasserläufe	1424	0,00
Parkplätze, Garagen	1424	0,00
Modernisierung Gemeindebedarf	1424	0,00
nicht weiter berechnete Betriebskosten	1426	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen (Beiträge)	15252	0,00
Privatrechtliche Forderungen	1659	81.474,17
Forderungen gegen die Gemeinde	1643	81.474,17
Forderungen gegen LFI	1649	48.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	0,00
Bankkonto Sanierungsträger	18413	8.011,99
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		360.658,33
Kapitalrücklage	201	253.908,00
Verkehrswertrücklage	221	0,00
Sonderposten zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	0,00
Bund	23141	0,00
Land	23142	0,00
Dritte	23149	0,00
Sonderposten zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	0,00
Bund	239312	0,00
Land	239313	0,00
Dritte	239315	0,00
Sonderposten zu Maßnahmen an öff. n. Objekten		
Bund	239322	0,00
Land	239323	0,00
Dritte	239324	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
Bund	23982	0,00
Land	23983	0,00
Gemeinde	23985	77.175,39
Dritte	23984	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3551	60.310,77
Verbindlichkeiten aus erhaltenen		
Anzahlungen auf Bestellungen	34431	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstiger privater Bereich	35591	0,00
Geleistete Anzahlungen für Betriebskosten	34591	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3791	0,00
PRAP	391	0,00
Summe Passiva		391.394,16
		30.735,83
Kontierung Kernhaushalt	Konto	Betrag
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0192	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen	0911	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber SSV	3548	48.000,00
Finanzanlage SSV	1212	253.908,00
Ausleihungen an SSV	1228	0,00

Eigener Zahlweg bei GKZ

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Wurde im neuen Kontenplan vergessen!

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Anlage 8 Bewertungsleitfaden

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																	
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Auflösungsbeträge	
		Stand zum 01.01. <i>Haushalts- vorjahr</i> ¹	Zugänge im Haushalts- jahr	Abgänge im Haushalts- jahr	Um- buchungen im Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- jahr</i>	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 01.01. <i>Haushalts- vorjahr</i>	Zu- schreibunge n im Haus- haltsjahr	Ab- schreibunge n im Haus- haltsjahr	Umbuchung en im Haus- haltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	Ab- schreibungen zum 31.12. <i>Haushaltsjahr</i>	Rest- buchwerte am 01.01 des Haushalts- jahres	Rest- buchwerte am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz		Durchschnitt- licher Restbuchwert
in €																	
Anlagenübersicht																	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände																
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten																
1.1.2	Geleistete Zuwendungen																
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse																
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert																
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände																
Summe immaterielle Vermögensgegenstände																	
1.2	Sachanlagen																
1.2.1	Wald, Forsten																
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte																
1.2.4	Infrastrukturvermögen																
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden																
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler																
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge																
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung																
1.2.9	Pflanzen und Tiere																
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau																
Summe Sachanlagen																	
1.3	Finanzanlagen																
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen																
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen																
1.3.3	Beteiligungen																
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht																
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen																
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens																
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
1.3.9	Sonstige Ausleihungen																
Summe Finanzanlagen																	
Summe Anlagevermögen																	
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen																	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen																
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen																
Summe Sonderposten zum Anlagevermögen																	

¹ einschließlich aller aufgelaufenen Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.474,17			81.474,17			81.474,17	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	48.000,00			48.000,00			48.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	129.474,17			129.474,17			129.474,17	

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.
Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. <i>Haushalts- jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 01.01. <i>Haushalts- jahr</i>	Stand zum 01.01. <i>Haushalts- jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts- vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.310,77			60.310,77		60.310,77			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	60.310,77			60.310,77		60.310,77			

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m²	Preis* m²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen				
						Grundstückswert	Gebäudewert	davon Modernisierung	Modernisierg. zwischen Gutachten u. Bilanzstichtag	Korrekturposten
Mühlenstraße 18 16-518-1	Grund u. Boden Gebäude	20.100,00 0,00	201	100,00	20.100,00 0,00	20.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Nizzestr. 17-354-3	Grund u. Boden Gebäude	26.908,00 0,00	434	62,00	26.908,00 0,00	26.908,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Südlicher Rosengarten 17-319-3	Grund u. Boden Gebäude	13.892,00 0,00	151	92,00	13.892,00 0,00	13.892,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Nizzestr. 17-320-4	Grund u. Boden Gebäude	11.408,00 0,00	124	92,00	11.408,00 0,00	11.408,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Alte Klosterstr. 19 17-320-3	Grund u. Boden Gebäude	69.390,00 112.210,00	900	77,10	69.390,00 112.210,00	69.390,00	112.210,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
	Grund u. Boden	0,00	0	0,00	0,00	0,00				0,00
	Gebäude	0,00			0,00		0,00	0,00	0,00	0,00
		253.908,00 €			253.908,00 €	141.698,00 €	112.210,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kursiv: vom Sanierungsträger nachträglich zugekauft

Angekaufte Grundstücke sind nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Liegt der aktuelle Verkehrswert unter den Anschaffungskosten ist der niedriger Wert anzusetzen.

Weichen aktueller Verkehrswert und Einbringungswert von einander ab, wurde der niedrigere beizulegende Wert bilanziert.*

Maßnahmen an öffentlich nutzaberen Objekten

Noch nicht an die Gemeinde übergebene Maßnahmen

Maßnahme	VE-Bezeichnung	kummulierte Aufwendungen
Straße, Wege Plätze		0,00
Zwischensumme		0,00
Parkplätze, Parkhäuser		
Zwischensumme		0,00
Grünflächen, Wasser		0,00
Zwischensumme		0,00
Modernisierung		0,00
Zwischensumme		0,00
Gesamtsumme		0,00

Diese Zuwendungsübersicht gilt als Ersatz für die Führung der Zuwendungen in der Anlagenbuchführung!

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2012
Sonstige Ausleihungen

87 von 135 in Zusammenstellung

Betreff

**Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche
Sondervermögen Damgarten zum 1. Januar 2012**

Sachbearbeitendes Amt:

Finanzverwaltungsamt

Datum

31.03.2016

Sachbearbeitung:

Petra Waack

Verantwortlich:

Waack, Petra

*Beteiligte Dienststellen:**Beratungsfolge (Zuständigkeit)**Sitzungstermin**Status*Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten
(Vorberatung)

13.04.2016

N

Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

14.04.2016

Ö

Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)

20.04.2016

N

Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)

27.04.2016

Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/FA-16/242

***Feststellung der geprüften Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten
zum 1. Januar 2012***

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten geprüfte und mit Bestätigungsvermerk vom 13. April 2016 versehene Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche Sondervermögen Damgarten zum Stichtag 1. Januar 2012 fest.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Die Stadt Ribnitz-Damgarten hat zum 1. Januar 2012 das doppische Haushalts- und Rechnungswesen eingeführt und damit die Kameralistik abgelöst.

Gemäß § 64 Abs. 2 KV M-V sind für städtebauliche Sondervermögen Sonderrechnungen zu führen. Diese haben ihre Bücher nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Es gilt § 2 KomDoppikEG M-V. Danach ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Sie soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage vermitteln.

Neben den Erläuterungen zu den Posten der Aktiva und Passiva ist die Eröffnungsbilanz um einen Anhang zu ergänzen, dem als Anlagen die Anlagen-, die Forderungs- und die Verbindlichkeitenübersicht beizufügen sind. Des Weiteren ist als Anlage eine Übersicht der im Treuhandvermögen befindlichen Grundstücke beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt	488.156,36 Euro
Die Höhe des Eigenkapitals beträgt	157.336,00 Euro

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Prüfung gemäß den Vorschriften der §§ 2 bis 11 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. m. § 3 Kommunalprüfungsgesetz M-V geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Eröffnungsbilanz

Städtebauliches
Sondervermögen (SSV)

Damgarten

Stichtag: 1. Januar 2012

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Prüfung der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten

Gemäß § 1 Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) i. V. mit § 36 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern führt der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten die örtliche Prüfung durch. Gemäß § 11 Abs. 2 des Gesetzes zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen M-V i. V. mit § 3 KPG M-V wurde die Eröffnungsbilanz des

Städtebaulichen Sondervermögens Damgarten

zum 1.1.2012 geprüft.

Die Eröffnungsbilanz gemäß §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik wurde von der Verwaltung der Stadt Ribnitz-Damgarten erstellt.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Ribnitz-Damgarten war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz sowie die Anlagen abzugeben.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz ist unter Beachtung des § 3 KPG erfolgt. Die Prüfung war so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Eröffnungsbilanz und die Anlagen zur Eröffnungsbilanz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögenslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Ribnitz-Damgarten hat sich in mehreren Sitzungen mit der inhaltlichen Prüfung der Eröffnungsbilanzen der Stadt Ribnitz-Damgarten und der Städtebaulichen Sondervermögen Ribnitz und Damgarten beschäftigt. Wesentliche Grundlage waren hierbei regelmäßige Berichte, die Herr Necke als externer NKHR-Berater über seine stichprobenweise Prüfung unmittelbar in der Verwaltung vorgenommen hatte.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze zur Eröffnungsbilanz. Der Rechnungsprüfungsausschuss ist der Auffassung, dass Art und Umfang der durchgeführten Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für eine Beurteilung bildet. Die Feststellungen aus den Prüfungshandlungen wurden protokolliert und in die Eröffnungsbilanz eingearbeitet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Abschließend wird festgestellt:

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Eröffnungsbilanz den Vorschriften der §§ 2 bis 11 Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz und der §§ 47 und 48 sowie der §§ 50 bis 52 GemHVO-Doppik.

Ribnitz-Damgarten, 13. April 2016



gez. Völschow
(Vorsitzende)

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“
zur Eröffnungsbilanz 01. Januar 2012

Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2012 des städtebaulichen Sondervermögens „Damgarten“ wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung der Eröffnungsbilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgliedert.

Aktivseite der Bilanz	488.156,36 €
------------------------------	---------------------

1. Anlagevermögen	0,00 €
--------------------------	---------------

Die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlagenübersicht (Muster 16) dargestellt.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Geleistete Zuwendungen für die Anschaffung und Herstellung von Vermögensgegenständen mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder einer Gegenleistungsverpflichtung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

1.3 Finanzanlagen

Ausleihungen an Grundstückseigentümer nach dem BauGB waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilanzieren.

2. Umlaufvermögen	488.156,36 €
--------------------------	---------------------

2.1. Vorräte**365.295,92 €****2.1.2.1 Einrichtung / Modernisierung privat nutzbarer Objekte****365.295,92 €**

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik vorgenommen.

Der Nachweis der Postenentwicklung erfolgt in einem „Verzeichnis der Grundstücke im Sanierungssondervermögen gemäß D.4. StBauFR“.

2.1.2.1 Öffentlich nutzbare Maßnahmen / Gemeindebedarfseinrichtungen**0,00 €**

Die unfertigen Leistungen / unfertigen Erzeugnisse für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten der Stadt Brül. Sie werden zu Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche Einzelkosten. Zum Bilanzstichtag waren alle öffentlich nutzbaren Objekte an die Stadt Brül übergeben.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**108.925,66 €**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

2.4 Kassenbestand des Treuhandkontos**13.934,78 €**

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt. Es wird das laufende Bankguthaben ausgewiesen, das sich aus der Abrechnung des Sanierungsträgers hat. Sofern die Zinsen nicht zum Bilanzstichtag abgerechnet wurden, ist eine Zinsabgrenzung erfolgt.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten**0,00 €**

Zum Stichtag der Eröffnungsbilanz lagen keine Sachverhalte vor, die gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO- Doppik aktivisch abzugrenzen waren.

Pasivseite der Bilanz	488.156,36 €
------------------------------	---------------------

1. Eigenkapital	157.336,00 €
------------------------	---------------------

Die Kapitalrücklage ergibt sich rechnerisch aus dem Differenzbetrag zwischen Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Sie entspricht wertmäßig den auf der Aktivseite unter den Vorräten ausgewiesenen eingebrachten Werten des D-4 Vermögens.

2. Sonderposten	312.073,87 €
------------------------	---------------------

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00 €
---	---------------

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht grundsätzlich dem Wert des auf der Aktivseite ausgewiesenen Anlagevermögens und war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

2.4 sonstiger Sonderposten	312.073,87 €
-----------------------------------	---------------------

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen des öffentlich nutzbaren Bereiches werden in der Sonderrechnung im Posten Erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Sie wurden, soweit in vertretbarem Zeitaufwand möglich, objektbezogen entsprechend dem jeweiligen Finanzierungsverhältnis der Zuwendungsgeber, ansonsten nach einem pauschal errechneten Finanzierungsverhältnis aus den Unterlagen des Sanierungsträgers errechnet.

Die Berechnung der Sonderposten erfolgte in drei Schritten:

- Ermittlung der durch Zuwendungen finanzierten Aktivwerte getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Ermittlung der Finanzierungsverhältnisse der einzelnen Zuschussgeber, soweit möglich, getrennt nach Maßnahmen des öffentlichen und des privaten Bereiches,
- Anwendung der Verhältniszahl des Finanzierungsverhältnisses auf den entsprechenden Aktivwert.

Zur Berechnung verweisen wir auf die Nebenrechnung zur Eröffnungsbilanz:

bislang erhaltene Finanzierungsmittel	312.073,87 €
davon	
Sonderposten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	207.939,92 €
für Zuwendungen der Gemeinde	49.640,82 €
für Zuwendungen des Landes	79.149,55 €
für Zuwendungen des Bundes	79.149,55 €
 Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	 104.133,95 €
für Zuwendungen der Gemeinde	82.781,39 €
für Zuwendungen des Landes	10.676,28 €
für Zuwendungen des Bundes	10.676,28 €

3. Rückstellungen **0,00 €**

Rückstellungen gemäß § 35 GemHVO-Doppik waren zum Bilanzstichtag nicht zu bilden.

4. Verbindlichkeiten **18.746,49 €**

Die Verbindlichkeiten wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag nachgewiesen und gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung **18.746,49 €**

Der Wert betrifft noch nicht beglichene Baurechnungen und Trägervergütung zum Bilanzstichtag und wurde einer vom Sanierungsträger erstellten Zusammenstellung entnommen.

5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten **0,00 €**

Der Posten gemäß § 36 Abs. 2 GemHVO-Doppik war zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Keine

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Folgende Verpflichtungsermächtigungen wurden in Anspruch genommen, die jedoch noch keine Verbindlichkeiten begründen:

keine

3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen folgende Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Gemeinde ergeben:

keine

4. sonstige wesentliche Verträge

Das Städtebauliche Sondervermögen hat folgende wesentliche Verträge abgeschlossen:

keine

Ribnitz-Damgarten, den

Bürgermeister

Inhaltsverzeichnis

- **Eröffnungsbilanz zum 1.1.2012 mit Erläuterungen**
- **Anlagenübersicht mit Sonderposten**
- **Forderungsübersicht**
- **Verbindlichkeitenübersicht**
- **Anlagen**
 - **Übersicht der Grundstücke**
 - **Übersicht der Anlagegüter**
 - **Übersicht der Sonderposten**

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Aktivseite		Eröffnungsbilanz für das Städtebauliche So			
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
			in €		
1	Anlagevermögen			0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen			0,00	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse			0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert			0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			0,00	
1.2	Sachanlagen			0,00	
1.2.1	Wald, Forsten			0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen			0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden			0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler			0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge			0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung			0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere			0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau			0,00	
1.3	Finanzanlagen			0,00	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			0,00	
1.3.3	Beteiligungen			0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen			0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens			0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen			0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

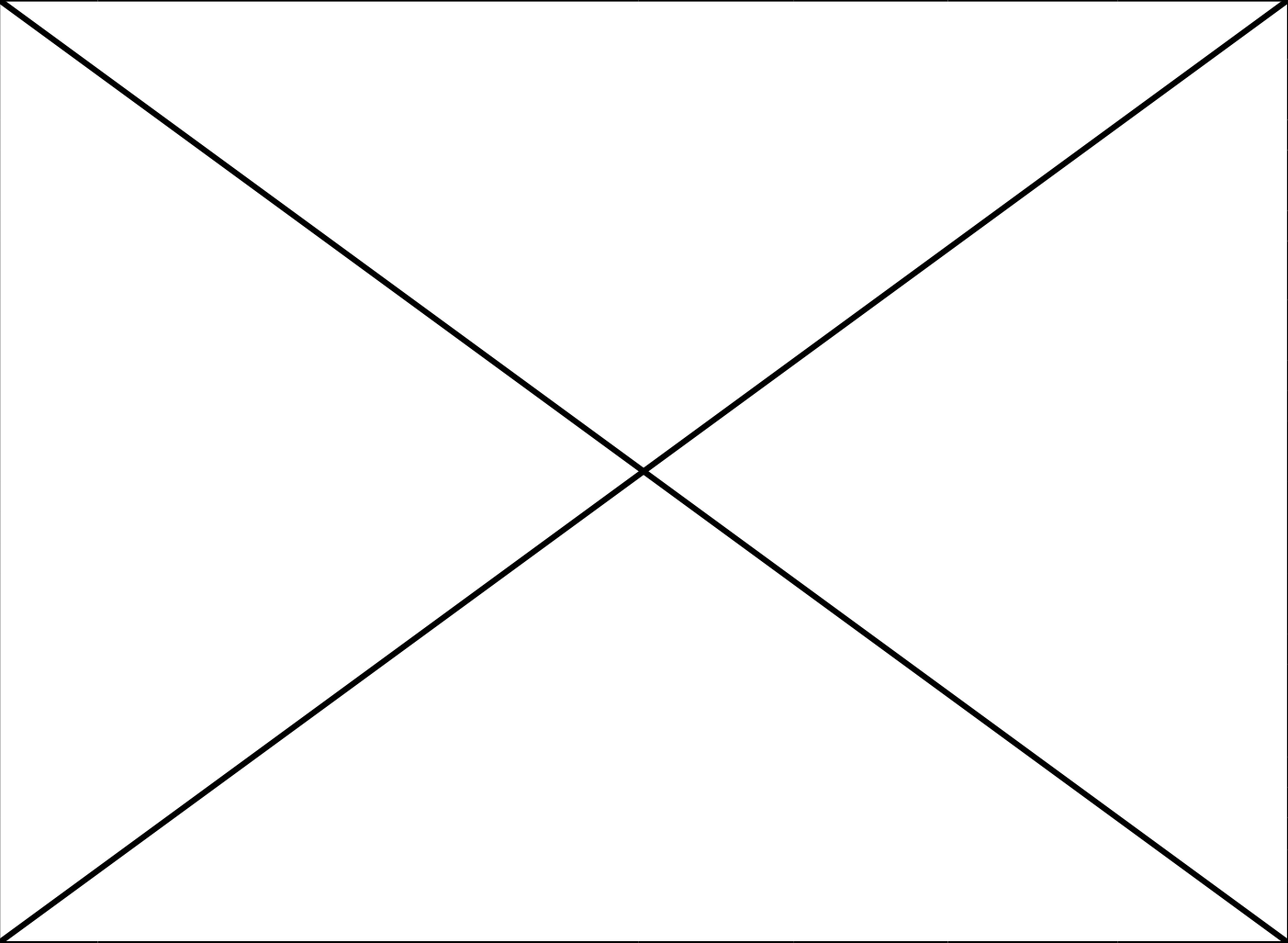
2	Umlaufvermögen			488.156,36	
2.1	Vorräte			365.295,92	
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			0,00	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			365.295,92	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren			0,00	
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte			0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			108.925,66	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen			0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			83.925,66	
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			0,00	
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale			0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:			25.000,00	
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich			25.000,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände			0,00	
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen			0,00	
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			13.934,78	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
3.1	Disagio			0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
4.	Aktive latente Steuern			0,00	
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			0,00	
	Bilanzsumme			488.156,36	

Stadt Ribnitz-Damgarten
Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

Sondervermögen "Damgarten" zum 01.01.2012					Passivseite
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	31.12. Haushalts-vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts-vorjahr
in €					
1	Eigenkapital			157.336,00	
1.1	Kapitalrücklage			0,00	
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage			0,00	
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen			157.336,00	
1.2	Zweckgebundene Ergebnismrücklagen			0,00	
1.2.1	Rücklagen für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich			0,00	
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnismrücklagen			0,00	
1.3	Ergebnisvortrag			0,00	
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			0,00	
1.6	Verkehrswertrücklage			0,00	
2	Sonderposten			312.073,87	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen			0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen			0,00	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten			0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen			0,00	
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich			0,00	
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil			0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten			312.073,87	
3	Rückstellungen			0,00	
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen			0,00	
3.2	Steuerrückstellungen			0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen			0,00	
4	Verbindlichkeiten			18.746,49	
4.1	Anleihen			0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen			0,00	
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und			0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit			0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			18.746,49	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen			0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen			0,00	
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht			0,00	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen			0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:			0,00	

Stadt Ribnitz-Damgarten

Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"

4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand			0,00	
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich			0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten			0,00	
5	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
5.1	Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte			0,00	
5.3	Sonstige			0,00	
6.	Passive latente Steuern			0,00	
					
	Bilanzsumme			488.156,36	

Aktivseite		Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen "Damgarten"		
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
		in €		
1	Anlagevermögen		0,00	
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
0121	Geleistete Zuwendungen		0,00	
0191	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	
1.3	Finanzanlagen		0,00	
1372	Sonstige Ausleihungen		0,00	
2	Umlaufvermögen		488.156,36	
2.1	Vorräte		365.295,92	
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		365.295,92	
1423	Privat nutzbare Objekte		365.295,92	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
	Straßen, Wege, Plätze		0,00	
	Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00	
	Parkplätze, Parkhäuser, Tiefgaragen		0,00	
	Einrichtungen der Gemeinde		0,00	
1426	Noch nicht weiterberechnete Betriebskosten		0,00	
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00	
1433	Privat nutzbare Objekte		0,00	
1424	Öffentlich nutzbare Objekte		0,00	
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		108.925,66	
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen		0,00	
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen		83.925,66	
2.2.5	Forderungen gegen andere Sondervermögen		0,00	
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		25.000,00	
2.2.6.2	Forderungen gegen die Gemeinde		25.000,00	
2.2.6.3	Forderungen gegen das LFI		0,00	
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		0,00	
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		13.934,78	
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00	
	Bilanzsumme		488.156,36	

ches Sondervermögen "Damgarten" zum 01.01.2012				Passivseite
Posten	Bezeichnung	31.12. Haushalts- vorjahr	01.01. Haushalts-jahr	Veränderung gegenüber dem Haushalts- vorjahr
in €				
1	Eigenkapital		157.336,00	
1.1	Kapitalrücklage			
2010	Allgemeine Kapitalrücklage		157.336,00	
1.3	Ergebnisvortrag			
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
1.6	Verkehrswertrücklage		0,00	
2	Sonderposten		312.073,87	
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		0,00	
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		0,00	
23141	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
23142	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
23143	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		0,00	
23149	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4	Sonstige Sonderposten		312.073,87	
2.4.1	Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren		207.939,92	
239312	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		79.149,55	
239313	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		79.149,55	
239314	Sonderposten aus Zuwendungen von der Gemeinde		49.640,82	
239315	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.2	Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00	
239322	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund		0,00	
239323	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land		0,00	
239324	Sonderposten aus Zuwendungen von Dritten		0,00	
2.4.3	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		104.133,95	
23982	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund		10.676,28	
23983	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten vom Land		10.676,28	
23985	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von der Gemeinde		82.781,39	
23984	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten von Dritten		0,00	
3	Rückstellungen		0,00	
3.3	Sonstige Rückstellungen		0,00	
4	Verbindlichkeiten		18.746,49	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		18.746,49	
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		0,00	
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00	
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00	
5	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
5.3	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	
	Bilanzsumme		488.156,36	

Eröffnungsbilanz Städtebauliches Sondervermögen zum 1. Januar 2012								Kernhaushalt			
Aktivseite		Euro	Euro	Euro	Passivseite		Euro	Euro	Euro		
1. Anlagevermögen					1. Eigenkapital					Beteiligungswert am SSV	
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände					1.1 Kapitalrücklage		157.336,00			Anzahlung immaterielle VG	
1.1.1 Geleistete Zuwendungen			0,00		Summe Eigenkapital				157.336,00	Anzahlung auf Sachanlagevermögen	
1.2 Finanzanlagen					2. Verkehrswertrücklage					Ausleihungen an SSV	
1.2.1 Sonstige Ausleihungen			0,00								
Summe Anlagevermögen				0,00	3. Sonderposten						
2. Umlaufvermögen					3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen						
2.1 Vorräte					3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen						
2.1.1 Unfertige Leistungen					a) der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00				
2.1.1.1 Privat nutzbare Objekte					b) des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00				
a) Gebäude		67.912,00			c) des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00				
b) Grund und Boden		297.383,92			d) von Dritten für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten		0,00				
Korrekturposten zum Buchwert		0,00	365.295,92					0,00			
2.1.2 Unfertige Leistungen					3.2. Sonstige Sonderposten						
2.1.2.1 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten					3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten						
a) Straßen, Wege, Plätze		0,00			a) für Zuwendungen der Gemeinde an privat nutzbaren Objekten		49.640,82				
b) Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen		0,00			b) für Zuwendungen des Bundes an privat nutzbaren Objekten		79.149,55				
c) Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen		0,00			c) für Zuwendungen des Landes an privat nutzbaren Objekten		79.149,55				
Modernisierung Gemeindebedarf		0,00	0,00		d) für Zuwendungen von Dritten an privat nutzbaren Objekten		0,00				
2.1.2.2 Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten			0,00					207.939,92			
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen				365.295,92	3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten						
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					a) für Zuwendungen des Bundes an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00				
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen			0,00		b) für Zuwendungen des Landes an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00				
2.2.1. Privatrechtliche Forderungen			0,00		c) für Zuwendungen von Dritten an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00				
2.2.2. Forderungen gegen das LFI			25.000,00					0,00			
2.2.3. Forderungen gegen die Gemeinde			83.925,66		3.2.3. Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten						
2.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände			0,00		a) für Zuwendungen der Gemeinde		82.781,39				
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				108.925,66	b) für Zuwendungen des Bundes		10.676,28				
2.3 Guthaben bei Kreditinstituten			13.934,78		c) für Zuwendungen des Landes		10.676,28				
Summe Umlaufvermögen			488.156,36		d) für Zuwendungen von Dritten		0,00				
3. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			0,00		Summe sonstige Sonderposten				104.133,95		
					Summe Sonderposten					312.073,87	
										312.073,87	
					4. Verbindlichkeiten						
					4.1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen			0,00			
					4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			18.746,49			
					4.3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde						
					a) Erhaltene Anzahlungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		0,00				
					b) Darlehen		0,00				
								0,00			
					4.4. Sonstige Verbindlichkeiten						
					Summe Verbindlichkeiten				18.746,49		
					5. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten						
Bilanzsumme			488.156,36		Bilanzsumme				488.156,36		

Umlaufvermögen		
1. Unfertige Leistungen aus Betriebskostenabrechnung		
D4-Objekte aus Verwalterabrechnung		
noch nicht weiter berechnete Betriebskosten		0,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
2. Öffentlich-rechtliche Forderungen		
Forderungen aus Ausgleichbeiträgen		0,00
3. Privatrechtliche Forderungen		
Forderungen aus Vermietung		0,00
Forderungen aus Betriebskostenabrechnung		0,00
Forderungen aus Ausleihungen		0,00
Forderungen gegen Hausverwalter (Kontobestand Verwalter)		0,00
		0,00
4. Forderungen gegen die Gemeinde		
Noch nicht weitergel. Gelder - Ausgleichsbeträge der Stadt		83.925,66
zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde		0,00
		83.925,66
5. Forderungen gegen LFI		
Anforderung von Zuwendungen	Belegnummer:	
		25.000,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		25.000,00
6. Sonstige Vermögensgegenstände		
KapESt		0,00
KapESt		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
		0,00
7. Bankkontoauszüge		
Sanierungsträger		13.934,78
Sanierungsträger		0,00
Hausverwalter		0,00
		13.934,78
8. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten:		
		0,00

Verbindlichkeiten	
9. Verbindlichkeiten aus Darlehen	
Bank	0,00
Bank	0,00
Bank	0,00
	0,00
10. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	
Betriebskostenvorauszahlung aus Verwalterabrechnung	0,00
11. Verbindlichkeiten gegenüber SSV	
aus Vor- und Zwischenfinanzierung	0,00
12. Lieferung und Leistung	
Bauleistungen	0,00
Trägervergütung	16.372,73
Aufwendungen	2.373,76
Kaufpreis für Grundstücksankäufe	0,00
Verwalterabrechnung	0,00
Noch nicht ausgezahlte Zuwendungen	0,00
Noch nicht ausgezahlte Darlehen	0,00
Gewährleistungseinbehalte	0,00
	18.746,49
17. Sonstige Verbindlichkeiten	
	0,00
18. Passiver RAP	
	0,00

Zu 12:

Bauleistungen		
VE		Belegnummer
	0,00	1
	0,00	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	0,00	

Zu 12:

Aufwendungen		
VE		Belegnummer
	15,18	1
	2.358,58	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	<u>2.373,76</u>	

Zu 12:

Trägervergütung		
VE		Belegnummer
	16.372,73	1
	0,00	2
	0,00	3
	0,00	4
	0,00	5
	0,00	6
	0,00	7
	0,00	8
	0,00	9
	<u>16.372,73</u>	

Zu 12:

Hausverwalter		
VE		Belegnummer
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	0,00	
	<u>0,00</u>	

Berechnung der Sonderposten

Sonderposten Gesamt		Finanzierungsverhältnis			Finanzierungsverhältnis - ohne Dritte		
Aktiva	488.156,36	Zuwendungen gesamt:	Bund	2.314.934,41	Zuwendungen gesamt:	Bund	2.314.934,41
Eigenkapital	157.336,00	€	Land	2.314.934,41	€	Land	2.314.934,41
Korrekturposten zum Buchwert	0,00		Gemeinde	1.451.808,54		Gemeinde	1.451.808,54
Rückstellungen	0,00		Dritte	0,00		Dritte	0,00
Verbindlichkeiten	18.746,49		Gesamt	6.081.677,36		Gesamt	6.081.677,36
	312.073,87						
		Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	38,06
		in %	Land	0,00	in %	Land	38,06
			Gemeinde	0,00		Gemeinde	23,87
			Dritte	0,00		Dritte	0,00
				0,00			100,00
Sonderposten zum Anlagevermögen							
Anlagevermögen	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen zum Anlagevermögen +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten zum Anlagevermögen -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Sonderposten D4 Objekte							
Privat nutzbare Objekte	207.959,92	Finanzierungsverhältnis:	Bund	79.149,55			
Forderungen zu D4-Objekten +		€	Land	79.149,55			
Verbindlichkeiten zu D4-Objekten -			Gemeinde	49.640,82			
	207.959,92		Dritte	0,00			
				207.939,92			
Sonderposten zu öffentlich nutzbaren Objekten							
Infrastrukturvermögen Gemeinde	0,00	Finanzierungsverhältnis:	Bund	0,00			
Forderungen Infra +		€	Land	0,00			
Verbindlichkeiten Infra -			Gemeinde	0,00			
	0,00		Dritte	0,00			
				0,00			
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten							
Anzahlungen	104.133,95	Finanzierungsverhältnis:	Bund	10.676,28			
Nebenrechnung:	44.849,11	€	Land	10.676,28			
			Gemeinde	82.781,39			
			Dritte	0,00			
				104.133,95			

Die Berechnung des Finanzierungsverhältnisses erfolgt an Hand der Zahlungseingänge der Zuwendungen laut Baubuch von Bund, Land, Gemeinde (inkl. zusätzliche Eigenmittel) und Dritten.

Kontierung Bilanz SSV und Kernhaushalt		
Kontierung SSV	Konto	Betrag
Geleistete Zuwendungen aus dem SSV	0121	0,00
Sonstige Ausleihungen an Privatpersonen	1372	0,00
Unfertige Leistungen: D-4 Vermögen	1423	
Grund und Boden	1423	297.383,92
Unfertige Leistungen: öffentlich nutzbaren Objekten		
Straßen, Wege, Plätze	1424	0,00
Grünanlagen, Wasserläufe	1424	0,00
Parkplätze, Garagen	1424	0,00
Modernisierung Gemeindebedarf	1424	0,00
nicht weiter berechnete Betriebskosten	1426	0,00
Öffentlich-rechtliche Forderungen (Beiträge)	15252	0,00
Privatrechtliche Forderungen	1659	83.925,66
Forderungen gegen die Gemeinde	1643	83.925,66
Forderungen gegen LFI	1649	25.000,00
Sonstige Vermögensgegenstände	1799	0,00
Bankkonto Sanierungsträger	18413	13.934,78
Bankkonto Verwalter	18415	0,00
ARAP	194	0,00
Summe Aktiva		504.170,02
Kapitalrücklage	201	157.336,00
Verkehrswertrücklage	221	0,00
Sonderposten zum Anlagevermögen		
Gemeinde	23143	0,00
Bund	23141	0,00
Land	23142	0,00
Dritte	23149	0,00
Sonderposten zum D-4 Vermögen		
Gemeinde	239314	49.640,82
Bund	239312	79.149,55
Land	239313	79.149,55
Dritte	239315	0,00
Sonderposten zu Maßnahmen an öff. n. Objekten		
Bund	239322	0,00
Land	239323	0,00
Dritte	239324	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten		
Bund	23982	10.676,28
Land	23983	10.676,28
Gemeinde	23985	82.781,39
Dritte	23984	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistung	3551	18.746,49
Verbindlichkeiten aus erhaltenen		
Anzahlungen auf Bestellungen	34431	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber sonstiger privater Bereich	35591	0,00
Geleistete Anzahlungen für Betriebskosten	34591	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	3791	0,00
PRAP	391	0,00
Summe Passiva		488.156,36
		-16.013,66
Kontierung Kernhaushalt	Konto	Betrag
Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0192	0,00
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagevermögen	0911	0,00
Verbindlichkeiten gegenüber SSV	3548	25.000,00
Finanzanlage SSV	1212	157.336,00
Ausleihungen an SSV	1228	0,00

Eigener Zahlweg bei GKZ

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Wurde im neuen Kontenplan vergessen!

Konto ist noch nicht vorhanden, muß angelegt werden

Anlage 8 Bewertungsleitfaden

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht																
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen/ Auflösungsbeträge	
		Stand zum 01.01. Haushaltsvorjahr¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsvorjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abbuchungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abbuchungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am 01.01 des Haushaltsjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres		Durchschnittlicher Abschreibungssatz
in €																
	Anlagenübersicht															
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten															
1.1.2	Geleistete Zuwendungen															
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse															
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert															
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände															
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände															
1.2	Sachanlagen															
1.2.1	Wald, Forsten															
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte															
1.2.4	Infrastrukturvermögen															
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden															
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler															
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge															
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung															
1.2.9	Pflanzen und Tiere															
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau															
	Summe Sachanlagen															
1.3	Finanzanlagen															
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen															
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen															
1.3.3	Beteiligungen															
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht															
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen															
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens															
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen															
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00					0,00					0,00				
	Summe Finanzanlagen	0,00					0,00					0,00				
	Summe Anlagevermögen	0,00					0,00					0,00				
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen															
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	0,00					0,00					0,00				
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten															
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen															
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	0,00					0,00					0,00				

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 0.01. des Haushaltsjahres			Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert	
		davon mit einer Restlaufzeit							Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren					
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
	- Gebührenforderungen								
	Beitragsforderungen								
	Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen								
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen								
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	83.925,66			83.925,66		83.925,66		
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen								
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht								
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen								
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:								
2.2.6.1 ¹	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand								
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	25.000,00			25.000,00		25.000,00		
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände								
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	108.925,66			108.925,66		108.925,66		

¹ Ämter weisen die Forderungen gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus der Hingabe von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 01.01. des <i>Haushaltsjahr</i> mit einer Restlaufzeit			Stand zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Nominal- wert)	Abzinsung zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i>	Stand zum 01.01. <i>Haushalts-</i> <i>jahr</i> (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. <i>Haushalts-</i> <i>vorjahr</i> (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
		in €								
4.1	Anleihen									
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen									
	davon:									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen									
4.2.2 ¹	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit									
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen									
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen									
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.746,49			18.746,49		18.746,49			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen									
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen									
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht									
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen									
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:									
4.10.1 ²	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand									
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich									
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten									
4	Summe der Verbindlichkeiten	18.746,49			18.746,49		18.746,49			

¹ Ämter weisen nur den auf ihren Haushalt entfallenden Anteil an den Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aus.

² Ämter weisen die Verbindlichkeiten gegenüber den amtsangehörigen Gemeinden aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Amtsangehörige Gemeinden weisen die Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand aus.

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
			in €	
1. Aufwandsermächtigungen				
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Aufwandsermächtigungen			
2. Auszahlungsermächtigungen				
2.1	Ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe ordentliche und außerordentliche Auszahlungen			
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
2.3	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Teilhaushalt 1			
	Teilhaushalt ...			
	Summe Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit			
	Summe Auszahlungsermächtigungen			
		genehmigte Festsetzung des Haushaltsjahres	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
			in €	
3. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen				
	...			
	...			
	...			
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für			

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
in €					
im Haushaltsjahr 2010					
im Haushaltsjahr 2011					
im Haushaltsjahr 2012					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² Hier ist ebenfalls eine teilhaushaltsbezogene Darstellung zulässig, um trotz des Gesamtdeckungsprinzips den Maßnahmebezug der Kreditaufnahmen darzustellen.

Ermittlung Bilanzansätze für privat nutzbare Objekte

Objektbezeichnung	Verkehrswert		Größe m²	Preis* m²	Einbringungswert	in der Bilanz anzusetzen				
						Grundstückswert	Gebäudewert	davon Modernisierung	Modernisierg. zwischen Gutachten u. Bilanzstichtag	Korrekturposten
Kirchstr. 1-1601-19	Grund u. Boden Gebäude	3.940,00 0,00	197	20,00	0,00 0,00	3.940,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Kirchstr. 1-1601-21	Grund u. Boden Gebäude	23.340,00 0,00	1167	20,00	0,00 0,00	23.340,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Kirchstr. 1-1601-21	Grund u. Boden Gebäude	5.311,00 0,00	113	47,00	0,00 0,00	5.311,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Barther Str. 1-1136-99	Grund u. Boden Gebäude	1.820,00 0,00	91	20,00	0,00 0,00	1.820,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Schillerstr. 31b, 33, 33b 1-1068	Grund u. Boden Gebäude	49.267,19 0,00	2261	21,79	0,00 0,00	49.267,19	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Schillerstr. 33a 1-1068	Grund u. Boden Gebäude	60.728,73 0,00	2.787	0,00	0,00 0,00	60.728,73	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Schillerstr. 1 1-1556	Grund u. Boden Gebäude	10.240,00 0,00	160	64,00	10.240,00 0,00	10.240,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Schillerstr. 16 1-1599-22	Grund u. Boden Gebäude	42.763,00 0,00	0	0,00	0,00 0,00	42.763,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Barther Str. 5 1-1598	Grund u. Boden Gebäude	10.486,00 0,00	214	49,00	0,00 0,00	10.486,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Barther Str. 4 1-1601-11	Grund u. Boden Gebäude	10.304,00 0,00	161	64,00	0,00 0,00	10.304,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Stralsunder Str. 4 1-1089	Grund u. Boden Gebäude	32.088,00 67.912,00	573	56,00	32.088,00 67.912,00	32.088,00	67.912,00	0,00	0,00	0,00 0,00
Stralsunder Str. 22 1-1598-27	Grund u. Boden Gebäude	47.096,00 0,00	841	56,00	47.096,00 0,00	47.096,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
		365.295,92 €			157.336,00 €	297.383,92 €	67.912,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Kursiv: vom Sanierungsträger nachträglich zugekauft

Angekaufte Grundstücke sind nach den tatsächlichen Anschaffungskosten bilanziert. Liegt der aktuelle Verkehrswert unter den Anschaffungskosten ist der niedriger Wert anzusetzen. Weichen aktueller Verkehrswert und Einbringungswert von einander ab, wurde der niedrigere beizulegende Wert bilanziert.*

Maßnahmen an öffentlich nutzaberen Objekten

Noch nicht an die Gemeinde übergebene Maßnahmen

Maßnahme	VE-Bezeichnung	kummulierte Aufwendungen
Straße, Wege Plätze		0,00
Zwischensumme		0,00
Parkplätze, Parkhäuser		0,00
Zwischensumme		0,00
Grünflächen, Wasser		0,00
Zwischensumme		0,00
Modernisierung		0,00
Zwischensumme		0,00
Gesamtsumme		0,00

Diese Zuwendungsübersicht gilt als Ersatz für die Führung der Zuwendungen in der Anlagenbuchführung!

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01.01.2012
Sonstige Ausleihungen

117 von 135 in Zusammenstellung

<i>Betreff</i> Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

<i>Sachbearbeitendes Amt:</i>	<i>Datum</i>
Amt für Tourismus, Schule und Kultur	05.04.2016
<i>Sachbearbeitung:</i>	
Janine Groth	
<i>Verantwortlich:</i>	
Frau Karnatz	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Schule, Kultur, Jugend und Soziales der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	12.04.2016	Ö
Finanzausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	14.04.2016	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Vorberatung)	20.04.2016	N
Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten (Entscheidung)	27.04.2016	Ö

Beschluss-Nr. RDG/BV/TA-16/235

Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:						
davon anwesend:		Ja-Stimmen:		Nein-Stimmen		Stimmenthaltungen:

Begründung:

Eine umfangreiche Tourismuswerbung ist für Kur- und Erholungsorte unverzichtbar. Aus kommunalverfassungsrechtlichen Haushaltsgrundsätzen der Einnahmenbeschaffung folgt, dass die Gemeinde zunächst Entgelte für die von ihr erbrachten Leistungen zu erheben hat, bevor die Finanzierung über Steuern oder Kredite in Frage kommt. Mit der Möglichkeit der Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe (FVA) sollen die Gemeinden in die Lage versetzt werden, für ihre Aufwendungen zur Förderung des Tourismus einen Beitrag von denjenigen Personen zu erheben, die aus diesem einen wirtschaftlichen Nutzen ziehen.

Das Aufkommen aus der FVA ist zweckgebunden für Maßnahmen zur Förderung des Tourismus, insbesondere für die Fremdenverkehrswerbung und die dadurch entstehenden Sach- und Personalkosten, zu verwenden und kommt daher dem Kreis der Abgabepflichtigen auch wieder zu gute.

Dieser Aufwand wurde für das Jahr 2016 erstmals kalkulatorisch ermittelt und beläuft sich auf ca. 90.000 EUR (siehe anliegende Kalkulation). Die Kalkulation und die sich daraus ergebenden Abgabesätze erfolgten zunächst für ein Jahr, weil keine Erfahrungen vorliegen und die im Jahr 2016 gewonnenen Erkenntnisse im nächsten Jahr als Grundlage für die Ermittlung der Abgabesätze Berücksichtigung finden sollen.

Für das Jahr 2016 ist neben Öffentlichkeitsarbeit und Werbung in Form von Flyern, Broschüren, Anzeigen, redaktionellen Beiträgen in Magazinen, Gemeinschaftsanzeigen mit dem Tourismusverband Fischland-Darß-Zingst und dem Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal auch die Gestaltung eines neuen städtischen Internetauftritts geplant, der insbesondere Belange des Tourismus in den Focus rückt. Gemäß Hauptsatzung der Stadt Ribnitz-Damgarten werden in den folgenden Jahren die über die FVA zu finanzierenden Maßnahmen im zuständigen Ausschuss für Stadt- und Ortsteilentwicklung, Bau und Wirtschaft vorberaten und bei Zustimmung durch die Stadtvertretung in die Haushaltsplanung eingestellt. Über den Tourismusstammtisch AG Ribnitz-Damgarten besteht die Möglichkeit für Unternehmen und interessierte Bürger, sich mit Ideen zur Tourismuswerbung konkret einzubringen. Damit ist gewährleistet, dass die Stadtvertreter und die betroffenen Abgabepflichtigen Einfluss auf die Verwendung nehmen können.

Von den berücksichtigungsfähigen Kosten der Fremdenverkehrswerbung wurde ein kommunaler Eigenanteil von 10 % eingestellt. Die in der Rechtsprechung teilweise anerkannten angemessenen 25 % als kommunaler Eigenanteil beinhalten vom Satzungsgeber berücksichtigte Kosten für Fremdenverkehrswerbung und touristische Infrastruktureinrichtungen. So liegt der Fall hier nicht. Kosten für die touristische Infrastruktur, die einen bedeutend höheren kommunalen Eigenanteil aufgrund der anteiligen Nutzung der vorgehaltenen Einrichtungen durch die Einwohner rechtfertigen, sollen gänzlich in die Kalkulation der zukünftig vom Gast zu zahlenden Kurabgabe aufgenommen werden. Daher wird ein kommunaler Eigenanteil von 10 % empfohlen.

Die Höhe der FVA soll generell den Vorteil, den die Abgabepflichtigen aus der öffentlichen Tourismuswerbung ziehen können, möglichst gerecht widerspiegeln.

Aus Gründen der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes bei der Erhebung der FVA wurde zur Bemessung des fremdenverkehrsbedingten Vorteils auf den Realgrößenmaßstab, d. h. auf unternehmensspezifische Bemessungsgrößen, die einen Rückschluss auf den fremdenverkehrsbedingten wirtschaftlichen Vorteil zulassen, zurückgegriffen.

Da sich dieser Vorteil im Einzelfall aber wegen der Vielzahl und der Unterschiedlichkeit der vom Fremdenverkehr profitierenden Unternehmen im Erhebungsgebiet Ribnitz-Damgarten (ca. 780 Unternehmen in den Vorteilsstufen 1 bis 3) nicht exakt bemessen lässt, funktioniert eine sachgerechte Verteilung der Abgabenlast nur mit Hilfe des Wahrscheinlichkeitsmaßstabes, der stets mit gewissen Toleranzen verbunden ist. In der Praxis ist die Festlegung von an den örtlichen Verhältnissen gemessenen, vorteilsgerechten Abgabenmaßstäben daher abzuwägen. Dabei hat die Kommune einen weiten Ermessensspielraum.

Zur Ermittlung der Abgabesätze wurde daher wie folgt vorgegangen:

Zur Bestimmung des Abgabemaßstabes für die am stärksten vom Tourismus profitierenden Abgabepflichtigen wurden Vorteilseinheiten (Betten, Fahrräder, Boote) der Berechnung der Abgabe zugrunde gelegt (vgl. § 7 Abs. 2 der Satzung).

Für alle übrigen zu veranlagenden Abgabepflichtigen (vgl. § 7 Abs. 3 der Satzung) wurde zunächst die Einteilung in drei Vorteilsstufen vorgenommen, je nachdem, ob diese einen geringen, mittleren oder starken Vorteil aus dem Fremdenverkehr ziehen. Innerhalb der Vorteilsstufe erfolgte zum Zwecke der Beitragsgerechtigkeit die weitere Differenzierung nach Vorteilseinheiten (hier: Arbeitskräfte oder Sitzplätze). Die weitere Unterteilung der Abgabenhöhe innerhalb der Vorteilsstufe erfolgte vor dem Hintergrund, dass unter Wahrscheinlichkeitsgesichtspunkten mit der Größe des Unternehmens auch die Gewinn- und Verdienstmöglichkeiten steigen.

In zwei Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der Fraktionen der Stadtvertretung am 17.03.2016 und am 31.03.2016 wurde im Hinblick auf die Zuordnung der Unternehmen in die Vorteilsstufen sowie die weitere Differenzierung der Abgabesätze innerhalb der Stufen 1 bis 3 weitgehend Konsens erzielt.

Mit der nunmehr vorliegenden Fassung der Abgabesatzung werden insgesamt 18 verschiedene Abgabesätze gebildet, um eine möglichst gerechte Heranziehung der Abgabepflichtigen zu erreichen.

Da die FVA durch die vorliegende Satzung eingeführt wird und die unternehmensbezogenen Daten erst nach Inkrafttreten der Satzung erhoben werden können, erfolgt die Kalkulation zunächst für ein Jahr. Über- und Unterdeckungen sind dann im nächsten Kalkulationszeitraum auszugleichen. Sollte das Beitragsvolumen also höher als erwartet ausfallen, wird dies bei der nächsten Kalkulation berücksichtigt.

Satzung

zur Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg- Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777) i. V. m. §§ 1, 2 und 11 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten vom 27. April 2016 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Abgabe

- (1) Die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten ist für das Erhebungsgebiet gemäß § 2 dieser Satzung als Erholungsort nach dem Kurortgesetz Mecklenburg-Vorpommern anerkannt.
- (2) Für Zwecke der Fremdenverkehrswerbung werden von Personen und Personenvereinigungen, denen durch den Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet Vorteile geboten werden, laufende Fremdenverkehrsabgaben erhoben.

§ 2

Erhebungsgebiet

Das Erhebungsgebiet erstreckt sich auf die Stadtteile Ribnitz und Damgarten und die Ortsteile Langendamm, Klockenhagen, Körkwitz, Hirschburg, Neuheide und Neuhof.

§ 3

Entstehungszeitraum, Entstehen und Fälligkeit der Abgabe

- (1) Die Fremdenverkehrsabgabe wird für das Kalenderjahr erhoben, in dem die Voraussetzungen des § 4 vorliegen.
- (2) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Kalenderjahres für das die Abgabe erhoben wird, frühestens jedoch mit Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit. Für das Erhebungsjahr 2016 entsteht die Abgabepflicht abweichend mit Inkrafttreten dieser Satzung in Höhe von 7/12 der Abgabe, die für das gesamte Jahr zu entrichten wäre. Liegt der Beginn der abgabepflichtigen Tätigkeit nach dem 01.08. eines Jahres, kann die Jahresabgabe auf Antrag um 50 von Hundert ermäßigt werden.
- (3) Die Heranziehung erfolgt durch schriftlichen Bescheid durch die Bernsteinstadt Ribnitz-Damgarten. Die Abgabe ist einen Monat nach Bekanntgabe des Heranziehungsbescheides fällig.

§ 4

Abgabepflichtiger Personenkreis

- (1) Abgabepflichtig sind alle natürlichen und juristischen Personen sowie Personenvereinigungen, denen im Erhebungsgebiet durch den Fremdenverkehr mittelbare oder unmittelbare Vorteile geboten werden.
- (2) Die Abgabepflichtigen sind im Einzelnen in der Anlage aufgeführt.

(3) Abgabepflichtig sind auch natürliche und juristische Personen sowie Personenvereinigungen, die, ohne im Erhebungsgebiet ihren Wohnsitz bzw. ständigen Aufenthalt oder ihren Betriebssitz zu haben, vorübergehend oder auch dauernd im Erhebungsgebiet eine Betriebsstätte unterhalten oder ein Gewerbe ausüben.

§ 5

Befreiung von der Abgabepflicht

Von der Abgabe befreit sind die Körperschaften des öffentlichen Rechts und die Stiftungen, Anstalten, Einrichtungen, Unternehmen und Personenvereinigungen, die nach ihrer Satzung oder nach ihrer tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, es sei denn, dass sie mit anderen Unternehmen im Wettbewerb stehen.

§ 6

Haftung

- (1) Sind mehrere Personen Betriebsinhaber, so haften sie als Gesamtschuldner.
- (2) Wird das Unternehmen für Rechnung einer juristischen Person von einem Vertreter oder Beauftragten ausgeübt, so ist dieser neben dem Betriebsinhaber Gesamtschuldner.
- (3) Der Verpächter und Vermieter eines Betriebes haftet für die Abgabe.

§ 7

Abgabemaßstab

- (1) Die Abgabe bemisst sich nach dem Vorteil, der aus dem Fremdenverkehr im Erhebungsgebiet nach den Verhältnissen am 1. Juli des laufenden Jahres entsteht.
- (2) Der Vorteil im zu veranlagenden Einzelfall wird nach folgenden Vorteilseinheiten bemessen:
 1. bei Beherbergungsbetrieben und Zimmervermietern nach der Anzahl der vorhandenen Fremdenverkehrsbetten
 2. bei Fahrradvermietern nach der Anzahl der vorhandenen Räder
 3. bei Bootsvermietern nach der Anzahl der vorhandenen Boote.
- (3) Bei allen übrigen zu veranlagenden Abgabepflichtigen wird die Abgabe nach Vorteilsstufen und Vorteilseinheiten (z.B. Arbeitskräfte oder Sitzplätze) erhoben.
- (4) Zur Bemessung der Abgabe für Personen und Unternehmen nach Abs. 3 werden folgende 3 Vorteilsstufen gebildet (siehe Anlage):
 1. Vorteilsstufe 1 (geringer Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber mittelbar (z. B. durch Geschäftsbeziehungen zu den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen) Vorteile erlangen können.
 2. Vorteilsstufe 2 (mittlerer Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote grundsätzlich nicht auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber mittelbar (z. B. durch regelmäßige Geschäftsbeziehungen zu den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen) und auch durch gelegentliche direkte Geschäftsbeziehungen zu Touristen Vorteile erlangen können.

3. Vorteisstufe 3 (starker Vorteil): Abgabepflichtige, deren Angebote nicht ausschließlich auf den Tourismus ausgerichtet sind, die aber unmittelbare Vorteile erlangen können, weil sie häufig (wenn auch nicht ausschließlich) direkte Geschäftsbeziehungen zu Touristen bzw. den unmittelbar bevorteilten Abgabepflichtigen unterhalten.

(5) Zur Abgabeberechnung werden innerhalb der Vorteisstufen Abgabemaßstäbe entsprechend der Arbeitskräfte oder Sitzplätze im Unternehmen gebildet, mit denen die unterschiedlichen Vorteile bei den Abgabepflichtigen vergleichbar gemacht werden.

(6) Die verschiedenen Bemessungsmaßstäbe für Abgabepflichtige in den Vorteisstufen 1 bis 3 gliedern sich wie folgt:

a) Vorteisstufe 1

bis zu 1 Arbeitskraft	Stufe 1.1
bis zu 3 Arbeitskräfte	Stufe 1.2
bis zu 10 Arbeitskräfte	Stufe 1.3
bis zu 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.4
über 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.5

b) Vorteisstufe 2

bis zu 1 Arbeitskraft	Stufe 2.1
bis zu 3 Arbeitskräfte	Stufe 2.2
bis zu 10 Arbeitskräfte	Stufe 2.3
bis zu 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.4
über 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.5

c) Vorteisstufe 3

bis zu 1 Arbeitskraft oder 10 Sitzplätze	Stufe 3.1
bis zu 3 Arbeitskräfte oder 30 Sitzplätze	Stufe 3.2
bis zu 10 Arbeitskräfte oder 60 Sitzplätze	Stufe 3.3
bis zu 40 Arbeitskräfte oder 150 Sitzplätze	Stufe 3.4
über 40 Arbeitskräfte oder 150 Sitzplätze	Stufe 3.5

(7) Als Arbeitskraft gelten alle Arbeitnehmer sowie tätige Betriebsinhaber und Geschäftsführer, mitarbeitende Familienangehörige, die in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsinhaber stehen und die freiberuflich Tätigen. Nichtarbeitnehmer im Sinne dieser Satzung sind Personen, die sich in der Ausbildung befinden. Bei der Einstufung werden teilzeitbeschäftigte Arbeitskräfte, deren Wochenarbeitszeit unter 20, aber über 5 Stunden liegt als halbe Arbeitskraft gezählt. Die Anzahl der vollen und halben Arbeitskräfte wird addiert und auf die nächste volle Zahl aufgerundet. Handelt es sich bei dem Betrieb um eine nebenberufliche Tätigkeit, die nur von einer Person ausgeführt wird, deren wöchentliche Arbeitszeit unter 5 Stunden liegt, entfällt die Abgabepflicht.

(8) Zieht ein Abgabepflichtiger aus mehreren Betrieben oder Tätigkeiten Vorteile, so ist die Abgabe für jeden Betrieb bzw. jede Tätigkeit gesondert zu entrichten.

§ 8 *Abgabensatz*

(1) Die Abgabe wird als Jahresabgabe erhoben. Die Abgabe entsteht unabhängig von der ganzjährigen Nutzungsmöglichkeit.

- (2) Die Jahresabgabe beträgt:
- | | | |
|----|------------------------------------|----------------|
| a) | in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 1 | 8,00 €/Bett |
| b) | in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 2 | 3,00 €/Fahrrad |
| c) | in den Fällen des § 7 Abs. 1 Nr. 3 | 3,00 €/Boot |
| d) | im Übrigen in | |
| | Stufe 1.1 | 10,00 € |
| | Stufe 1.2 | 20,00 € |
| | Stufe 1.3 | 40,00 € |
| | Stufe 1.4 | 60,00 € |
| | Stufe 1.5 | 120,00 € |
| | Stufe 2.1 | 50,00 € |
| | Stufe 2.2 | 90,00 € |
| | Stufe 2.3 | 120,00 € |
| | Stufe 2.4 | 150,00 € |
| | Stufe 2.5 | 300,00 € |
| | Stufe 3.1 | 110,00 € |
| | Stufe 3.2 | 160,00 € |
| | Stufe 3.3 | 200,00 € |
| | Stufe 3.4 | 240,00 € |
| | Stufe 3.5 | 480,00 € |

§ 9

Anzeige- und Auskunftspflicht

(1) Die Abgabepflichtigen sowie ihre Vertreter haben bis zum 01.08. des laufenden Kalenderjahres, die zur Berechnung der Abgabe erforderlichen Daten mit Stand vom 01.07. des laufenden Kalenderjahres unaufgefordert mitzuteilen. Bei der Neuaufnahme einer abgabepflichtigen Tätigkeit im Sinne dieser Satzung besteht die Mitteilungspflicht der Abgabepflichtigen sowie ihrer Vertreter spätestens 4 Wochen nach Beginn der Tätigkeit. Die Heranziehung erfolgt auf Grundlage der vorhandenen Angaben. Sofern bis zum 01.08. keine Änderung oder Ergänzung der vorherigen Angaben seitens des Abgabepflichtigen erfolgt, werden die bisherigen Angaben der Heranziehung zu Grunde gelegt.

(2) Kommt der Abgabepflichtige seiner Mitwirkungspflicht trotz Aufforderung nicht nach oder besteht der Verdacht, dass die Angaben unrichtig oder unvollständig sind, ist die Stadt Ribnitz-Damgarten befugt an Ort und Stelle zu ermitteln oder die Berechnungsgrundlagen zu schätzen.

§ 10

Datenverarbeitung

(1) Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist befugt, auf Grundlage der Angaben der Abgabepflichtigen und von im Zuge der Abgabenerhebung anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden, weiterzuverarbeiten und zu speichern.

(2) Die Stadt Ribnitz-Damgarten ist befugt, zur Durchführung der Abgabenerhebung Daten aus folgenden Unterlagen zu verwenden, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:
 - Gewerbeanmeldungen, -ummeldungen, -abmeldungen und Meldeauskünfte.

Zur Ermittlung der Abgabepflichtigen und zur Festsetzung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen Daten, die zur Kurabgabenerhebung vorhanden sind zulässig. Diese Daten dürfen von den zuständigen Stellen übermittelt und zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung nach Maßgabe der Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes M-V weiter verarbeitet werden.

§ 11 **Ordnungswidrigkeiten**

(1) Wer entgegen § 9 Abs. 1 dieser Satzung die Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit nicht anzeigt oder auf Aufforderung die erforderlichen Angaben zur Berechnung der Abgabe nicht, nicht rechtzeitig oder nicht vollständig mitteilt und es dadurch ermöglicht Abgaben nach dieser Satzung zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabevorteile zu erlangen begeht eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 17 des Kommunalabgabengesetzes (KAG). Diese Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

(2) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr.1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist der Bürgermeister der Stadt Ribnitz-Damgarten.

§ 12 **Inkrafttreten**

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ribnitz-Damgarten,

Frank Ilchmann
Bürgermeister

(Siegel)

- Haushaltswaren-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Imbisse ohne Sitzplätze	Arbeitskräften
- Inhaber von Pferdeställen mit Boxenvermietung (Pferdestellplätze), Reitstall	Arbeitskräften
- Kaffee- und Teeläden, Teeversand	Arbeitskräften
- Kegel- und Bowlingbahnen	Arbeitskräften
- Lederwaren-Einzelhandel	Arbeitskräften
- Minigolfplätze, Golfanlagen	Arbeitskräften
- Personenbeförderung	Arbeitskräften
- Schmuck- und Uhren-, Edelstein-Einzelhandel, Goldschmieden	Arbeitskräften
- Schuh-Einzelhandel (auch Einzelanfertigung und Reparatur)	Arbeitskräften
- Schwimmbäder, Spaßbäder	Arbeitskräften
- Tankstellen, Autowaschanlagen, KFZ-Pflegedienst	Arbeitskräften
- Textil-Einzelhandel, Bekleidung	Arbeitskräften
- Vermittler von Ferienwohnungen	Arbeitskräften
- Wasserski-Anlagen	Arbeitskräften
- Zeitungen, Zeitschriften, Lotto, Tabakwaren	Arbeitskräften

Kalkulation Fremdenverkehrsabgabe

Kosten von 99.132,02 € berechnen sich wie folgt:					
Öffentlichkeitsarbeit/ Werbung: (laut HH-Plan 2016)					
		Haushaltsstelle			
Anzeigen	14.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung			
Printprodukte, Gemeinschaftsanzeigen TV FDZ, TV M-V, Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal	16.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit/Werbung			
Öffentlichkeitsarbeit Infozentrum Wald & Moor	800,00 €	1-55501-05 Inforzentrum, Naturpfad/ 563600 Öffentlichkeitsarbeit			
Überarbeitung Internetauftritt	10.000,00 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 563900 Sachaufwendungen für Umsetzung Tourismuskonzept			
Personalkosten Tourismusmarketing	51.278,87 €				
Mitgliedsbeiträge (Europä. Route Backsteingotik, Bäderverband M-V, TV FDZ, Museumsverein Klockenhagen, Tourismusverein Vogelparkregion Recknitztal)	7.053,15 €	1-57503-02 Tourismusförderung/ 564200 Berufsvertretungen und Vereinen - Mitgliedsbeitrag			
	99.132,02 €				
minus kommunaler Eigenanteil	10%				
verbleibende Kosten	90.120,02 €				

Kosten gesamt	90.120,02 €				
Kosten minus Bett, Fahrrad, Boot	84.470,02 €				
	Anzahl	Kosten einzeln	Gesamtkosten		
Bett	650	8,00 €	5.200,00 €		
Fahrrad	100	3,00 €	300,00 €		
Boot	50	3,00 €	150,00 €		
Stufe	Vorteil	Anzahl der UN*	Äquivalent	Kosten pro UN*	Einnahmen pro Stufe
Stufe 1	15%	303	45,45	39,81 €	12.061,46 €
Stufe 2	45%	283	127,35	119,42 €	33.795,97 €
Stufe 3	75%	194	145,50	199,03 €	38.612,59 €
		Gesamtäquivalent	318,30		
		Kosten pro Äquivalent	265,38 €	Kosten 84.470,02 € geteilt durch Gesamtäquivalent	
Ermittlung des Abgabesatzes					
Durchschnittswert der Stufe	Stufe 1 = 39,81 €	Stufe 2 = 119,42 €	Stufe 3 = 199,03 €		
	Stufe 1.1 = 10 €	Stufe 2.1 = 50 €	Stufe 3.1 = 110 €		
	Stufe 1.2 = 20 €	Stufe 2.2 = 90 €	Stufe 3.2 = 160 €		
	Stufe 1.3 = 40 €	Stufe 2.3 = 120 €	Stufe 3.3 = 200 €		
	Stufe 1.4 = 60 €	Stufe 2.4 = 150 €	Stufe 3.4 = 240 €		
	Stufe 1.5 = 120 €	Stufe 2.5 = 300 €	Stufe 3.5 = 480 €		
Ermittlung des Abgabesatzes (7/12)					
Durchschnittswert der Stufe	Stufe 1 = 23,22 €	Stufe 2 = 69,66 €	Stufe 3 = 116,10 €		
	Stufe 1.1 = 5,83 €	Stufe 2.1 = 29,17 €	Stufe 3.1 = 64,17 €		
	Stufe 1.2 = 11,67 €	Stufe 2.2 = 52,50 €	Stufe 3.2 = 93,33 €		
	Stufe 1.3 = 23,33 €	Stufe 2.3 = 70,00 €	Stufe 3.3 = 116,67 €		
	Stufe 1.4 = 35,00 €	Stufe 2.4 = 87,50 €	Stufe 3.4 = 140,00 €		
	Stufe 1.5 = 70,00 €	Stufe 2.5 = 175,00 €	Stufe 3.5 = 280,00 €		
*UN = Unternehmen					

Beispiele für Abgabemaßstäbe und Abgabesätze für Unternehmen				
Unternehmen	Abgabemaßstab	Berechnungsgrundlage	Abgabesatz	Abgabesatz 2016
Restaurant "Akropolis"	110 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Boddenblick"	30 Sitzplätze	Stufe 3.2 = bis 30 Sitzplätze	Stufe 3.2 = 160 €	93,33 €
Restaurant "Meeresbuffet"	92 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Paganini"	95 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant "Sportpalast"	48 Sitzplätze	Stufe 3.3 = bis 60 Sitzplätze	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Restaurant "Wilhelmshof"	68 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Restaurant zum Fischland	145 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Gaststätte "Up dei Däl"	90 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Freilichtmuseum	59 Sitzplätze	Stufe 3.3 = bis 60 Sitzplätze	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Terassen-Café	90 Sitzplätze	Stufe 3.4 = bis 150 Sitzplätze	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
The Diner (ehemals Caribaltic)	26 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Bodden-Therme	26 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Schaumanufaktur	5 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Infozentrum Wald & Moor	104 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 832 €	485,33 €
Pferdeferien Hirschburg	28 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 224 €	130,67 €
Hotel "Perle am Bodden"	10 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 80 €	46,67 €
Pension Kai	64 Betten	8 € pro Bett	8 € pro Bett = 512 €	298,67 €
Jugendherberge	13 + 2 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 3.4 = 240 €	140,00 €
Apotheke am Bodden	6 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Recknitz-Apotheke	9 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Linden-Apotheke	ca. 400 Arbeitskräfte	Stufe 2.5 = über 40 Arbeitskräfte	Stufe 2.5 = 300 €	175,00 €
Krankenhaus	2 Arbeitskräfte	Stufe 2.2 = bis 3 Arbeitskräfte	Stufe 2.2 = 90 €	52,50 €
Reisebüro Greve	1 Arbeitskraft	Stufe 1.1 = bis 1 Arbeitskraft	Stufe 1.1 = 10 €	5,83 €
Berndt's Fahrschule	4 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Taxi Pagels	5 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 3.3 = 200 €	116,67 €
Kerstins Bioladen	43 Arbeitskräfte	Stufe 1.5 = über 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.5 = 120 €	70,00 €
Boddenland GmbH	11 Arbeitskräfte	Stufe 1.4 = bis 40 Arbeitskräfte	Stufe 1.4 = 60 €	35,00 €
Stadtwerke Ribnitz	7 Arbeitskräfte	Stufe 2.3 = bis 10 Arbeitskräfte	Stufe 2.3 = 120 €	70,00 €
Dr. med. Silke Altmann	ca. 50 Räder	3 € pro Rad	3 € pro Rad = 150 €	87,50 €
Fahrradverleih Heß				

Bedenken/Anregungen und Lösungsvorschläge bzw. Ergebnisse aus den Beratungen zur Fremdenverkehrsabgabe am 17.03.2016 und am 31.03.2016

Teilnehmer 17.03.2016: Herr Ilchmann, Frau Karnatz, Frau Görlich, Frau Falkert, Frau Wippermann, Frau Lesche-Panizza, Herr Huth, Herr Kreitlow, Herr Stadtaus

Vertreter der Gewerbe 17.03.2016: Herr Kaminski, Herr Zinn, Herr Stroh, Herr Tredop

Teilnehmer 31.03.2016: Herr Ilchmann, Frau Karnatz, Frau Görlich, Frau Falkert, Frau Wippermann, Frau Lesche-Panizza, Herr Leipold, Herr Schacht, Herr Stadtaus

Bedenken/Anregungen	Lösungsvorschlag Stadtverwaltung/Ergebnis aus der Arbeitsgruppe am 17.03.2016	Akzeptanz Arbeitsgruppe 31.03.2016	Rückäußerungen der Mitglieder der AG 05.04.2016
1. Überprüfung der Einteilung der abgabepflichtigen Unternehmen in die Vorteilsstufen	- Überprüfung anhand der in der Satzung festgelegten Kriterien ➔ Ergebnis: Rechtsanwälte und Schneidereien in Vorteilsstufe 1 eingeordnet - keine anderweitigen Vorschläge für die Einteilung - grundsätzlich wird die Einteilung in die Stufen nachvollzogen	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
2. weitere Differenzierung der Abgabesätze innerhalb der Vorteilsstufen → Ziel ist die gerechtere Heranziehung der größeren Unternehmen und die Beachtung von Einmannbetrieben	- Festlegung von zwei weiteren Abgabesätzen innerhalb der Vorteilsstufen ➔ Differenzierung bis 1 Arbeitskraft/ 10 Sitzplätze und über 40 Arbeitskräften/ 150 Sitzplätze ➔ jede Vorteilsstufe enthält 5 Abgabesätze	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
2.1 Abgabesätze 3 € pro Fahrrad zu hoch	2.1. - aus Sicht der Verwaltung ist der Abgabesatz gerechtfertigt, da ein Fahrradverleih bei Touristen stark nachgefragt sind - Abgabepflichtiger profitiert zu 100 % vom Tourismus - Abgabesatz für ein Fahrrad pro Jahr liegt deutlich unterhalb des Tagesmietsatzes für ein Fahrrad - monatliche Belastung bei 50 Fahrrädern liegt bei 12,50 €	erfolgt	- eine Äußerung von der Fraktion Die Unabhängigen, diese fordert weiterhin geringeren Abgabesatz - keine Rückäußerung der anderen Fraktionen

3. weitere Differenzierung der Definition für Arbeitskräfte	- Änderung § 7 Abs. 7 der Satzung ➔ Arbeitskräfte bis 5 Arbeitsstunden pro Woche bleiben unberücksichtigt - weitere Differenzierung aus Sicht der Verwaltung nicht sachgerecht, der Verwaltungsaufwand für die Erhebung steigt - keine weitere Differenzierung für geringfügig Beschäftigte in anderen FVA-Satzungen	erfolgt	- keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert - Frau Falkert hat ihre Bedenken zurückgestellt und akzeptiert die Regelung
4. kapazitäts- oder gewinnbezogene Berechnung der FVA	- eine kapazitätsbezogene Abgabenerhebung (auf Grundlage der Arbeitskräfte und Sitzplätze) erfolgte vor dem Hintergrund des Verwaltungsaufwandes - eine gewinnbezogene Berechnung ist aufgrund jährlicher Veränderungen mittelfristig aufwändiger in der Erhebung	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
5. Kopplung der Fremdenverkehrsabgabe an die Bemessungsgrundlage/ Zahlungspflicht für Gewerbesteuer bzw. Kopplung an bestimmte Einkommensgrenzen (Steuerpflichtiges Jahreseinkommen 1.500 € brutto x 12 Monate = 18.000 €, für Verheiratete 24.000 €) soziale Ermäßigungen	- gewünschte Änderung ist durch Prüfung der vorliegenden Rechtsprechung und durch Anfrage bei der Kommunalaufsicht des Landkreises VR geprüft und als unzulässig eingestuft - Verstoß gegen das Gleichheitsgebot (FVA-pflicht als Gegenleistung für Fremdenverkehrswerbung durch die Kommune) - siehe VGH Baden-Württemberg vom 06.11.2008 2 S 669/07 - gefestigte Rechtsprechung: Das Entstehen von Vorteilen aus dem Fremdenverkehr wird nicht dadurch ausgeschlossen, dass ein Unternehmer tatsächlich keine Gewinne erzielt oder sogar Verluste macht. Eine kommunale Fremdenverkehrsabgabensatzung ist nichtig, wenn sie eine Reihe von natürlichen und juristischen Personen nicht beitragspflichtig erklärt, von denen aber feststeht, dass ihnen ebenfalls besondere wirtschaftliche Vorteile aus dem Fremdenverkehr erwachsen deren Maß sich von den fremdenverkehrsbedingten Vorteilen beitragspflichtiger Personen nicht unterscheidet - FVA-Bescheide unter Berufung auf ein negatives	- erfolgt -Ergänzender Prüfungswunsch in der Beratung zur Aufnahme einer Abgabenbefreiung gemäß § 7 der Muster-satzung vom Landes-Tourismus-Verband Sachsen, Prüfung durch die	- eine Äußerung von der Fraktion SPD/GRÜNE Befreiungstatbestände für Start-up Unternehmen - Prüfung durch die Verwaltung, laut § 11 Abs. 5 KAG M-V sind teilweise und vollständige Befreiungen von der FVA-pflicht nicht zulässig, siehe auch Stellungnahmen der Kommunalaufsicht vom 31.03.2016 und 05.04.2016 - Vorschlag daher nicht

	Betriebsergebnis im Einzelfall anzufechten scheitert regelmäßig am Hinweis der Gerichte darauf, dass „gebotene“ Vorteile bzw. Verdienstmöglichkeiten aus dem Fremdenverkehr unabhängig vom tatsächlich erwirtschafteten Betriebsergebnis des einzelnen Unternehmens bestehen. - Neben den rechtlichen Bedenken erhöht sich mit einer solchen Kopplung auch der Verwaltungsaufwand/ Aufwand-Nutzen-Relation verschiebt sich wesentlich! - von ca. 2/3 der Unternehmen würden durch Abgleich mit der Steuerabteilung die „Befreiung“ festgestellt - zudem schwanken die Steuerzahlungen erheblich pro Jahr! - Mindereinnahmen aus dieser Befreiung dürften nicht den übrigen Abgabepflichtigen auferlegt werden	Verwaltung durch Anfrage an die Kommunal-aufsicht des Landkreises VR erfolgt - <u>Ergebnis:</u> gewünschte Regelung nach KAG M-V unzulässig	umsetzbar
6. Kommunalen Eigenanteil von 10 %, in der Regel 25 % angemessen	- grundsätzlich Ermessensentscheidung der Stadtvertretung ➔ Begründung der Verwaltung: 10 % angemessen, da a. Nicht alle berücksichtigungsfähigen Kosten in die Kalkulation eingeflossen sind (ausschließlich Kosten der Fremdenverkehrswerbung angesetzt) b. Die Fremdenverkehrswerbung fast ausschließlich den Abgabepflichtigen und in sehr geringem Umfang den Einheimischen zu Gute kommt	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
7. Heranziehung zur Abgabepflicht außerhalb des Erhebungsgebietes (staatlich anerkannter Erholungsort)	- keine Änderung möglich, da bereits der Wortlaut des Gesetzes an die staatlich anerkannten Ortsteile anknüpft	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
8. Kalkulation 8.1. Finanzierung von zusätzlichen Leistungen für Fremdenverkehrswerbung	- Berücksichtigung der Personalkosten der Verwaltung ➔ in den Personalkosten sind 100 % der Aufwendungen der Stelle „Tourismusmarketing“ einschließlich der sogenannten Overheadkosten (10 % Amtsleitung) einkalkuliert 8.1. - die vorliegende Kalkulation berücksichtigt die Aufwendungen der Stadt für die Fremdenverkehrswerbung, die im Haushaltsplan 2016 beschlossen sind	- nach Diskussion für 2016 erfolgt - für 2017 wird die Verwendung	- Äußerungen der Fraktionen SPD/GRÜNE, Die Unabhängigen und CDU/FDP - <u>Forderung:</u> bisher aus dem HH der Stadt finanzierte

	- für 2016 ist insbesondere die Überarbeitung des Internetauftrittes als zusätzliche Maßnahme vorgesehen - ab 2017 sind weitere Projekte geplant, die ggf. über den Tourismusstammtisch AG Ribnitz-Damgarten entwickelt und geplant werden, deren Finanzierung über die FVA gesichert wird - die Kalkulation 2017 unterliegt gemäß § 5 KV M-V in Verbindung mit § 22 Abs. 2 Punkt 6 KV M-V der Beschlussfassung der Stadtvertretung, d.h. Mitwirkung ist zwingend erforderlich - Selbstbindung der Verwaltung ist nicht zweckmäßig, da der Erlass von Satzungen kein Geschäft der laufenden Verwaltung ist und ein Vorgriff auf die Haushaltsplanung 2017 nicht zulässig ist	des überwiegenden Anteils der Einnahmen aus der FVA für zusätzliche Werbemaßnahmen gefordert	Marketingmaßnahmen sollen nicht durch FVA finanziert werden, Abgabe soll für zusätzliche neue Maßnahmen verwendet werden - Selbstbindungsbeschluss der Verwaltung zur Kalkulation und Verwendung der Abgabe für 2017 bereits jetzt gefordert
9. Hoher Verwaltungsaufwand für die Erhebung der Fremdenverkehrsabgabe	- <u>Vorgehen:</u> nach Beschlussfassung in der Stadtvertreterversammlung werden allen abgabepflichtigen Personen Erhebungsbögen zugesandt, mit der Bitte die Bemessungsgrundlagen mitzuteilen - bei nicht fristgerechtem Rücklauf erfolgt zunächst eine Mahnung - sollte diese erfolglos sein, wird der Abgabesatz geschätzt - die Bescheid Erteilung erfolgt durch das Finanzverwaltungsamt, SG Steuern/Versicherungen ➔ die jährlich entstehenden Verwaltungskosten für die Erhebung werden mit ca. 12.000 bis 15.000 € geschätzt - der Anspruch der Verwaltung zum Erlass der Satzung ist es Regelungen zu schaffen, die in der Rechtsanwendung klar sind und einen vertretbaren Verwaltungsaufwand nach sich ziehen	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert
10. Unterteilung in Tarifzonen, je nach Lage des Unternehmens	- aus Sicht der Verwaltung nicht umsetzbar, da der Verwaltungsaufwand stark ansteigen würde, in Kalkulation derzeit nicht darstellbar - die Fremdenverkehrswerbung erfolgt weder branchenbezogen, noch auf bestimmte Ortslagen beschränkt, so dass eine weitere	erfolgt	keine Äußerung, das Ergebnis der AG ist somit akzeptiert

	Differenzierung nicht geboten ist		
--	-----------------------------------	--	--

Weitere Äußerungen zur Satzung nach den Beratungen der Arbeitsgruppe

1. <u>gewünschte Änderung durch Fraktion SPD/GRÜNE am 05.04.2016:</u> in §3 Abs. 2 die weitere Verminderung der Abgabepflicht bei Beginn der abgabepflichtigen Tätigkeit im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres aufzunehmen	- gegenwärtiger Satzungsentwurf lautet „Liegt der Beginn der Abgabepflichtigen Tätigkeit nach dem 01.08. eines Jahres so kann die Abgabe auf Antrag um 50 von Hundert vermindert werden.“ - bei genereller Reduzierung der Abgabepflicht bei Aufnahme der abgabepflichtigen Tätigkeit im zweiten Halbjahr um 1/12 pro Monat entsteht ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand	kein Bestandteil der Tagesordnungen am 17.03.2016 und 31.03.2016	keine Äußerung von den anderen Fraktionen
2. <u>Äußerung der Fraktion DIE LINKE am 06.04.2016:</u> Grundsätzliche Zustimmung zur Einführung der Fremdenverkehrsabgabe, allerdings sollte die Mittelverwendung jedes Jahr neu entschieden werden			
3. <u>Äußerung von Frau Falkert (Bürgerbündnis):</u> akzeptiert nach Information der Prüfung der Kommunalaufsicht die fehlende Möglichkeit von Satzungsregelungen zu sozialen Befreiungen von der Abgabepflicht, erklärt grundsätzliches Einverständnis zum Satzungsentwurf			